

Strategiebericht 2021 – 2024



Bericht der
Steiermärkischen Landesregierung
gemäß § 11 StLHG 2014



Das Land
Steiermark

Inhalt

1.	Executive Summary.....	5
2.	Einleitung	7
2.1.	Aufbau des Strategieberichtes.....	8
3.	Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung	9
3.1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	9
3.2.	Entwicklung der steirischen Wirtschaft	12
3.3.	Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes auf Regionesebene	15
3.4.	Demografische Entwicklung in der Steiermark.....	18
4.	Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen	23
5.	Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 Abs. 2 B-VG koordinierten Vorgangsweisen	25
5.1.	EU Stabilitäts- und Wachstumspakt 2020.....	26
5.2.	Österreichischer Stabilitätspakt 2012	27
6.	Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen	29
7.	Entwicklung der Einzahlungen.....	31
8.	Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen.....	32
9.	Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets	35
9.1.	Bereich LH Hermann Schützenhöfer	37
9.2.	Bereich LH-Stv. Anton Lang	39
9.3.	Bereich LR ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß	41
9.4.	Bereich LR Mag. Christopher Drexler	43
9.5.	Bereich LR ⁱⁿ MMag. ^a Barbara Eibinger-Miedl	45
9.6.	Bereich LR ⁱⁿ Mag. ^a Doris Kampus	47
9.7.	Bereich LR ⁱⁿ Mag. ^a Ursula Lackner	49
9.8.	Bereich LR Johann Seitinger	51
9.9.	Bereich Landtag Steiermark	53
9.10.	Bereich Landesrechnungshof	55
9.11.	Bereich Landesverwaltungsgericht	57
10.	Bericht über den Vollzug des Landesbudgets 2020	59
10.1.	Unvorhergesehenes im Budgetvollzug 2020	59
10.1.1.	Covid-19 Situation	59
10.1.2.	Naturkatastrophen	59
10.2.	Sonstiges	60
11.	Strategische Planung: Schulden, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie.....	61
12.	Risikobericht.....	65
13.	Grundzüge des Stellenplans.....	69
	Glossar	71

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Kennzahlen Landesfinanzrahmen.....	5
Abbildung 2 Bereiche Landesfinanzrahmen	6
Abbildung 3 Entwicklung BIP, Inflation und Arbeitslosenrate	11
Abbildung 4 PRP zu laufenden Preisen.....	13
Abbildung 5 Veränderung BIP/BRP	13
Abbildung 6 Exporte – Veränderung.....	14
Abbildung 7 Entwicklung Arbeitsmarkt.....	15
Abbildung 8 Arbeitslosenquote	16
Abbildung 9 Arbeitslose nach Alter und Regionen	17
Abbildung 10 Arbeitslosenquoten nach Alter und Regionen	17
Abbildung 11 Bevölkerungsentwicklung	19
Abbildung 12 Bevölkerungsanteil Altersgruppen.....	20
Abbildung 13 Bevölkerungsanteil Regionen	21
Abbildung 14 Bevölkerungsentwicklung Regionen	22
Abbildung 15 Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012	25
Abbildung 16 Außerbudgetäre Einheiten	26
Abbildung 17 Fiskalregeln	28
Abbildung 18 Budgetpolitische Kennzahlen.....	29
Abbildung 19 Ertragsanteile	31
Abbildung 20 Abgaben	31
Abbildung 21 Landesfinanzrahmen 2020 bis 2024	32
Abbildung 22 Zinsmeinung Land Steiermark 3M-Euribor, 10Y-Anleihe; Strategie 2020-2023 vs. Strategie 2021-2024	61
Abbildung 23 Laufzeiten	62
Abbildung 24 Auswirkungen	63
Abbildung 25 Risikoampel	68
Abbildung 26 Stellenplan.....	70

1. Executive Summary

Da die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zum Zeitpunkt der letzten Sitzung der ordentlichen Tagung nicht einschätzbar waren – es galt, die Wirkung der bundesseitig getroffenen Maßnahmen abzuwarten um erforderlichenfalls landesseitig reagieren zu können – hat der Landtag Steiermark mit Beschluss Nr. 109 vom 7.7.2020 einer Verschiebung des Vorlagetermins des Strategieberichtes auf Herbst zugestimmt. Der vorliegende Strategiebericht wurde auf der am 14. September 2020 übermittelten Ertragsanteilsprognose des Bundes erstellt. Das Österreichische Koordinationskomitee hat angesichts der Covid-19-Situation – auf Vorschlag des Bundesministeriums für Finanzen – beschlossen, die Berichtsfrist für die Meldung zur Mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung auf den 27.12.2020 zu verlegen. Der letztgültige Landesfinanzrahmen für 2021 bis 2023 wurde mit Landtagsbeschluss Nr. 1110 am 2.7.2019 genehmigt.

Aufgrund der durch die Covid-19-Situation hervorgerufenen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ist ein Festhalten am eingeschlagenen Konsolidierungspfad alleine schon aus dem Rückgang der Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus derzeitiger Sicht nicht möglich und sind daher Abweichungen des zuletzt genehmigten Finanzrahmens unabdingbar. Nach 2021 verringert sich der Nettofinanzierungssaldo jährlich und ist im Jahr 2024 unter dem geplanten Niveau vom Budget 2020 – vor der Covid-19 Pandemie. Die im Bericht für das Jahr 2020 angeführten Ziffern basieren auf der Planung gem. Landtagsbeschluss Nr. 7 vom 21.1.2020.

Abbildung 1 Kennzahlen Landesfinanzrahmen

Landesfinanzrahmen	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungsuntergrenzen	5.745.077.900	5.473.919.200	5.813.560.200	6.042.666.000	6.268.508.200
Auszahlungsobergrenzen	5.898.354.500	6.142.329.000	6.190.472.700	6.269.384.600	6.363.764.300
Nettofinanzierungssaldo	- 153.276.600	- 668.409.800	- 376.912.500	- 226.718.600	- 95.256.100
Tilgungen	- 249.938.300	- 254.938.300	- 239.938.300	- 284.838.300	- 289.438.300
Nettofinanzierungssaldo incl. Tilgungen	- 403.214.900	- 923.348.100	- 616.850.800	- 511.556.900	- 384.694.400
Maastricht-Saldo Kernhaushalt	- 45.020.000	- 573.581.500	- 314.277.600	- 174.841.100	- 51.722.900
Maastricht-Salden der außerbudgetären Einheiten	- 8.130.800	- 51.209.100	8.926.600	10.018.300	9.632.500
Maastricht-Saldo Land	- 53.150.800	- 624.790.600	- 305.351.000	- 164.822.800	- 42.090.400
Struktureller Saldo Land ¹⁾	274.543.736	- 534.246.300	- 305.351.000	- 164.822.800	- 42.090.400
Zulässiger Struktureller Saldo ÖStP 2012 ¹⁾	- 42.787.700	- 45.335.100	- 46.103.700	- 47.544.800	- 48.903.300
Finanzschulden am Jahresende ²⁾	4.645.493.273	5.308.415.573	5.669.531.073	5.880.258.773	5.960.120.373

- 1) Für die zyklische Budgetkomponente und die Prognose des Bruttoinlandsproduktes (BIP) wurde der Stabilitätsrechner des BMF vom Mai 2020 herangezogen (nähere Ausführungen s. Kapitel 5)
- 2) Berechnung: Finanzschulden Land Steiermark (Kernhaushalt) Rechnungsabschluss 2019 zzgl. Nettofinanzierungssalden p.a., Refinanzierung der Tilgungen p.a. und budgetierte Finanzschulden der außerbudgetären Einheiten p.a.

Abbildung 2 Bereiche Landesfinanzrahmen

Landesfinanzrahmen	2020	2021	2022	2023	2024
LH Schützenhöfer					
Einzahlungsuntergrenzen	274.488.200	258.050.800	273.360.200	277.588.200	282.787.200
Auszahlungsobergrenzen	312.784.000	299.061.800	305.881.700	310.131.700	315.306.700
LH-Stv. Lang					
Einzahlungsuntergrenzen	2.906.048.800	2.534.572.100	2.782.903.200	2.933.588.500	3.077.065.800
Auszahlungsobergrenzen	437.818.200	475.348.100	437.794.600	431.826.300	434.810.100
LRⁱⁿ Mag.^a Dr. Bogner-Strauß					
Einzahlungsuntergrenzen	1.151.530.100	1.188.898.600	1.236.026.800	1.279.981.000	1.326.242.700
Auszahlungsobergrenzen	2.366.408.300	2.479.442.900	2.529.806.800	2.574.902.900	2.622.411.000
LR Mag. Drexler					
Einzahlungsuntergrenzen	1.121.443.400	1.206.711.200	1.236.079.000	1.266.489.600	1.297.493.800
Auszahlungsobergrenzen	1.738.806.900	1.848.588.600	1.892.137.600	1.935.097.100	1.979.057.400
LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger-Miedl					
Einzahlungsuntergrenzen	23.459.200	17.487.800	17.487.800	17.487.800	17.487.800
Auszahlungsobergrenzen	113.028.300	115.154.300	115.154.300	115.154.300	115.154.300
LRⁱⁿ Mag.^a Kampus					
Einzahlungsuntergrenzen	43.039.800	43.039.800	43.039.800	43.039.800	43.039.800
Auszahlungsobergrenzen	443.214.100	443.216.300	443.216.300	443.216.300	443.216.300
LRⁱⁿ Mag.^a Lackner					
Einzahlungsuntergrenzen	1.568.800	1.658.800	1.658.900	1.653.900	1.653.900
Auszahlungsobergrenzen	25.061.400	35.151.500	35.350.700	35.140.400	35.140.400
LR Seitinger					
Einzahlungsuntergrenzen	223.336.100	223.335.900	222.837.100	222.737.100	222.637.100
Auszahlungsobergrenzen	459.738.500	445.091.400	429.844.300	422.625.100	417.375.400
Landtag Steiermark					
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	100	100
Auszahlungsobergrenzen	798.900	564.700	565.500	566.300	567.100
Landesrechnungshof					
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	163.900	175.200	176.500	179.800	181.200
Landesverwaltungsgericht					
Einzahlungsuntergrenzen	163.300	164.000	167.200	100.000	100.000
Auszahlungsobergrenzen	532.000	534.200	544.400	544.400	544.400
Gesamthaushalt					
Einzahlungsuntergrenzen	5.745.077.900	5.473.919.200	5.813.560.200	6.042.666.000	6.268.508.200
Auszahlungsobergrenzen	5.898.354.500	6.142.329.000	6.190.472.700	6.269.384.600	6.363.764.300
Nettofinanzierungssaldo	- 153.276.600	- 668.409.800	- 376.912.500	- 226.718.600	- 95.256.100

2. Einleitung

Mit Landtagsbeschluss Nr. 109 vom 7.7.2020 wurde die Verlegung des Vorlagetermins für den Entwurf des Finanzrahmens für das Jahr 2020 auf Herbst genehmigt.

Nach Artikel 19 Abs. 3 L-VG 2010 und § 9 Abs. 2 StLHG 2014 hat der Landesfinanzrahmen auf Bereichsebene für die vier folgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen und Untergrenzen für Einzahlungen - ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten - sowie die Grundzüge des Stellenplans zu enthalten.

Die Obergrenzen für Auszahlungen je Bereich setzen sich gemäß § 9 Abs. 3 StLHG 2014 aus den betragsmäßig begrenzten Auszahlungen im Landesfinanzrahmen sowie den Mitteln zusammen, die in Form von Rückstellungen, Rücklagen und Verbindlichkeiten aus Vorjahren verfügbar sind.

Die als Finanzrahmen festgelegten Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungsuntergrenzen dürfen nach § 10 StLHG 2014 im Gesamthaushalt und auf Bereichsebene weder bei der Erstellung noch beim Vollzug des jeweiligen Landesbudgets über- bzw. unterschritten werden. Ausgenommen davon sind Auszahlungen bei Gefahr im Verzug sowie von konjunkturellen Einflüssen abhängige Einzahlungen und Einzahlungen aus dem Finanzausgleich.

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Grundlagen wurde der nun vorliegende Landesfinanzrahmen erstellt.

2.1. Aufbau des Strategieberichtes

Gemäß dem Steirischen Landeshaushaltsgesetz hat der Strategiebericht den Entwurf des Landesfinanzrahmens und dessen Zielsetzungen zu erläutern und insbesondere die nachfolgenden Punkte zu enthalten:

- einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung
- die budget- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen sowie die daraus folgende budgetpolitische Strategie
- eine Darlegung, inwieweit die budgetpolitische Strategie mit den unionsrechtlichen und der gemäß Art. 13 Abs. 2 B-VG mit dem Bund und den Gemeinden koordinierten Vorgangsweise übereinstimmt
- eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen
- Umfang, Zusammensetzung und Erläuterungen zu den voraussichtlichen Einzahlungen
- Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen, insbesondere die Auszahlungsschwerpunkte
- die Grundzüge des Stellenplans (alle § 11 StLGH 2014) und einen
- Überblick über die budgetäre Entwicklung im Jahr 2020 (gem. § 40 StLHG 2014)

Darüber hinaus enthält der vorliegende Strategiebericht Übersicht über die Schulden, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie und eine allgemeine Darstellung der budgetären Risiken.

Zum Abschluss findet sich ein Glossar mit den wichtigsten Begriffsbestimmungen.

Das Kapitel „Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung“ wurde von der Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung erarbeitet und für den vorliegenden Strategiebericht zur Verfügung gestellt. Die Grundzüge des Stellenplans wurden von der Abteilung 5 – Personal zur Verwendung für den Strategiebericht übermittelt.

3. Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung

3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut aktuellem WIFO-Konjunkturbericht treten die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie breit gestreut über Länder und Sektoren auf. Die ersten Ergebnisse für die erste Jahreshälfte 2020 zeigen einen BIP-Rückgang in allen wichtigen Wirtschaftsregionen. Die Vertrauensindikatoren brachen auf ein Niveau wie während der Finanzmarktkrise 2008/09 ein.

Die Effekte der einschränkenden Maßnahmen, die in den USA und Europa ab Mitte März gesetzt wurden, waren so stark, dass die Wirtschaftsleistung vielerorts bereits im I. Quartal deutlich schrumpfte. Erste Daten zeigen laut EUROSTAT einen BIP-Rückgang in den USA (1,3%), in Frankreich (5,9%), Italien (5,4%) und Spanien (5,2%, jeweils gegenüber der Vorperiode). Im II. Quartal kam es dann in den USA zu einem Rückgang um -9,5%, in Frankreich um -13,8%, in Italien um -12,4% und in Spanien um -18,5%.

Im Euro-Raum und in der EU27 schrumpfte die Wirtschaft im II. Quartal 2020 im Vergleich zum Vorquartal laut EUROSTAT-Schnellschätzung (vorläufig, August 2020) um -12,1% (Euro-Raum) und -11,7% (EU27). Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres ist das saisonbereinigte BIP im II. Quartal 2020 im Euro-Raum um -15,0% und in der EU27 um -14,1% zurückgegangen.

Auch in Österreich sank laut WIFO die Wirtschaftsleistung bereits im I. Quartal 2020 wegen der zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie getroffenen Maßnahmen (-2,4% gegenüber der Vorperiode). Die Bereiche Beherbergung und Gastronomie, Verkehr, Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz sowie die sonstigen Dienstleistungen waren besonders stark betroffen. Im II. Quartal kam es dann zu einem Einbruch um -10,7%.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sollte sich die Jahreswachstumsrate des realen BIP in Österreich nach +1,6% im Jahr 2019 auf -7,0% im Jahr 2020 verringern und dann im Jahr 2021 auf +4,3% ansteigen.

Die Verbraucherpreise (Eurostat-Schnellschätzung Juli 2020, gemessen am HVPI) im Euro-Raum lagen im Juli 2020, einem Monat in dem die Covid-19-Eindämmungsmaßnahmen weithin aufgehoben waren, bei +0,4% gegenüber dem Vorjahreswert und bei -0,3% im Vergleich zum Juni 2020.

Laut EUROSTAT wird im Hinblick auf die Hauptkomponenten der Inflation im Euroraum erwartet, dass „Lebensmittel, Alkohol und Tabak“ im Juli 2020 die höchste jährliche Rate aufweist (2,0%, gegenüber 3,2% im Juni), gefolgt von „Industriegütern ohne Energie“ (1,7%, gegenüber 0,2% im Juni).

Die niedrigsten jährlichen Raten wurden im Juni 2020 - für Juli sind noch nicht für alle Länder Schätzungen verfügbar - in Zypern (-2,2%), Griechenland (-1,9%) und Estland (-1,6%) gemessen, die höchsten in Polen (3,9%) und der Tschechische Republik (3,4%).

Die österreichische Inflationsrate für Juni 2020 lag nach Berechnungen von Statistik Austria bei 1,1%. Laut Statistik Austria wirkten sich die Covid-19-Eindämmungsmaßnahmen nur sehr begrenzt auf die Berechnung der Juni-Inflationsrate aus. Hauptverantwortlich für den Anstieg der Inflation von 0,7% im Mai auf 1,1% im Juni war ein Preisanstieg insbesondere bei Nahrungsmitteln, wie Fleisch oder Obst, preisdämpfend wirkten die billigeren Treibstoffpreise.

Die Inflationsrate lag in Österreich im Jahresdurchschnitt 2019 auf Basis des Verbraucherpreisindex bei 1,5% (2018: 2,0%, 2017: 2,1%) und blieb dabei weit unter der höchsten Inflationsrate der vergangenen zehn Jahre (2011: +3,3%). Für die Jahre 2020 und 2021 wird vom WIFO in der Konjunkturprognose (Juni 2020) eine Veränderung des VPI von +0,6% bzw. +0,9% vorhergesagt.

Im Euro-Raum lag die Arbeitslosenquote (internationale Definition, saisonbereinigt) im Juni 2020 bei 7,8% und stieg damit gegenüber Mai 2020 (7,7%) nur leicht an. Im Vergleich mit Juni 2019 (7,5%) kam es zu einem leichten Anstieg. In der EU27 lag die Arbeitslosenquote im Juni 2020 bei 1,7% (Mai 2020: 7,0%, Juni 2019: 6,6%). Im Juni 2020 war die Zahl der Arbeitslosen im Euro-Raum um 203.000 höher als im Vormonat und um 395.000 höher als im Juni 2019. Innerhalb des Euro-Raumes wiesen Deutschland und Malta mit je 4,2% die niedrigste Arbeitslosenquote auf, gefolgt von den Niederlanden mit 4,3%, Spanien hat mit 15,6% die höchste, Österreich lag bei 5,7%.

Entsprechend der Annahmen zur Arbeitsmarktreaktion wird laut WIFO-Expertise die nationale Arbeitslosenquote in Österreich von 7,4% im Jahr 2019 auf 9,7% im Jahr 2020 ansteigen und im Jahr 2021 wieder auf das Niveau von 8,9% zurückgehen. Für das Jahr 2020 wird ein Rückgang von 2,1% und für 2021 wieder ein Anstieg von +1,3% bei den unselbständig aktiv Beschäftigten am österreichischen Arbeitsmarkt vorhergesagt.

Der private Konsum erwies sich im Jahr 2019, wie schon 2018, als Stütze der Konjunktur in Österreich. Laut den WIFO-Experten wurde der private Konsum durch die anhaltend gute Situation auf dem Arbeitsmarkt und durch Reallohnzuwächse gestärkt.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen 2019 real um +1,4% an (2018: +1,1%). Durch die Covid-19-Pandemie verringerte sich die Konsummöglichkeit erheblich. Laut WIFO werden die Ausgaben der privaten Haushalte im Jahr 2020 mit -5,5% kräftig sinken, aber mit dem Abklingen der Unsicherheit dürfte laut der Prognose auch die Sparneigung wieder sinken, sodass der Konsum 2021 kräftig ausgeweitet wird (+4,5%).

Es wurde laut WIFO zwar der Tiefpunkt bereits durchschritten und die Erholungsphase eingeleitet, dennoch besteht über die weitere Entwicklung hohe Unsicherheit.

Nachfolgend die wichtigsten Grundaussagen der Konjunkturprognose 2020 bis 2021 für Österreich (vgl. WIFO 2020a):

- Im Jahr 2020 wird die Wirtschaftsleistung in Österreich real um 7,0% schrumpfen und die Arbeitslosenquote auf 9,7% steigen.
- Für das Jahr 2021 wird mit einer verhaltenen Erholung gerechnet, die Wirtschaft wird um 4,3% wachsen und die Arbeitslosenquote auf 8,9% sinken.
- Durch umfangreiche fiskalische Maßnahmen werden die ökonomischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbsbevölkerung und die Unternehmen gemildert. Für 2020 wird ein Budgetdefizit von 10,3% des BIP erwartet und im Jahr 2021 sollte sich das Defizit auf 6% des BIP verringern.

Zusammenfassend in der folgenden Tabelle nun nochmals die wichtigsten Prognosen (Frühjahr/Sommer 2020) laut dem Forecast der Europäischen Kommission für das BIP, die Inflation (HVPI) und die Arbeitslosigkeit (nach Labour Force Konzept, im Unterschied zur nationalen Quote in Österreich) dargestellt.

Das weltweite Wirtschaftswachstum sinkt deutlich von +2,9% im Jahr 2019 auf -3,5% im Jahr 2020, soll dann aber 2021 wieder steigen. Im Euro-Raum kommt es zu einem Rückgang von +1,3% (2019) auf -8,7% (2020), ähnlich wie in Österreich, wo es zu einem Rückgang von -7,1% im Jahr 2020 kommen soll. Bei den (vergleichbaren) Arbeitslosenraten kommt es klarerweise auch zu einem deutlichen Anstieg im Jahr 2020 (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3 Entwicklung BIP, Inflation und Arbeitslosenrate

Entwicklung BIP, Inflation und Arbeitslosenrate, 2019-2021 (in %)									
Region	BIP real			Inflation (HVPI)			Arbeitslosenrate*		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Österreich	+1,6	-7,1	+5,6	1,5	0,8	1,2	4,5	5,8	4,9
Deutschland	+0,6	-6,3	+5,3	1,4	0,4	1,5	3,2	4,0	3,5
Euro-Raum	+1,3	-8,7	+6,1	1,2	0,3	1,1	7,5	9,6	8,6
EU-27	+1,5	-8,3	5,8	1,4	0,6	1,3	6,7	9,0	7,9
China*	+6,1	+1,0	+7,8	-	-	-	-	-	-
USA*	+2,3	-6,5	+4,9	1,8	0,5	1,5	3,7	9,2	7,6
Welt*	+2,9	-3,5	+5,2	-	-	-	-	-	-

Quelle: European Economic Forecast Spring*/Summer 2020;
Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

3.2. Entwicklung der steirischen Wirtschaft

Die Steiermark ist durch ihre exportorientierte Wirtschaftsstruktur stark von der weltweiten, europäischen und österreichischen Wirtschaftsentwicklung abhängig und auch der Tourismus spielt eine wichtige Rolle. Durch die Covid-19-Pandemie sind daher viele Wirtschaftsbereiche stark betroffen.

Laut Einschätzung der WIFO-Experten zeigt sich, dass trotz beträchtlicher Unterschiede der regionalen Wirtschaftsstruktur, für die meisten Bundesländer in Summe ein ähnlicher Betroffenheitsgrad besteht. Vor- und Nachteile aus Spezialisierungen in unterschiedlich betroffenen Wirtschaftsbereichen heben einander weitgehend auf. Verstärkt betroffen sind nach den vorliegenden Ergebnissen die Bundesländer Salzburg und Tirol.

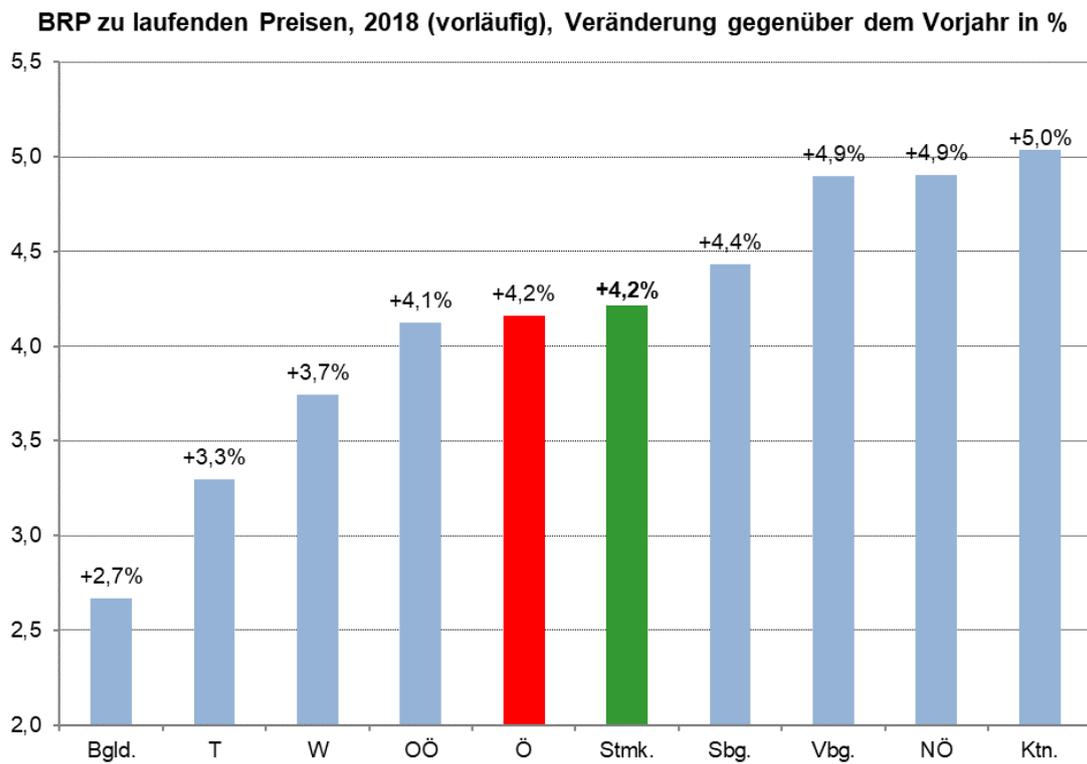
Vor der Covid-19-Krise entwickelte sich die steirische Wirtschaft sehr positiv. Die abgesetzte Produktion in der Sachgütererzeugung stieg im Jahr 2019 mit +3,9% im Bundesländervergleich am stärksten an (Österreich: +0,6%). Auch die steirische Bauwirtschaft konnte 2019 mit +6,5% einen Zuwachs bei der abgesetzten Produktion im Vergleich zum Vorjahr erzielen (Österreich: +6,3%).

In der Sachgüterproduktion wird die ökonomische Betroffenheit durch die Krise als erheblich eingestuft. „Für die Weltwirtschaft wird ein Rebound erst im Jahr 2021 angenommen. Sollte die Weltwirtschaft in eine tiefere Krise geraten, wird das Minus für die heimische Industrie allerdings deutlich größer sein als derzeit prognostiziert“ (vgl. WIFO 2020b, Seite 25).

Rückblickend betrachtet stellt sich die Steiermark im Bundesländervergleich wie folgt dar: Wien konnte im Jahr 2018 sein Bruttoregionalprodukt (BRP) weiter erhöhen, es kam zu einem Anstieg von 92.939 Mio. Euro (2017) auf 96.417 Mio. Euro (vorläufig) und liegt damit absolut gesehen an erster Stelle. Die Steiermark ist mit 49.604 Mio. Euro, hinter Oberösterreich und Niederösterreich, auf dem vierten Platz. Das Schlusslicht bildet das Burgenland mit 9.006 Mio. Euro hinter Vorarlberg mit 19.077 Mio. Euro. Im Jahr 2018 gab es, wie auch schon in den Jahren 2010 bis 2017, eine positive Wirtschaftsentwicklung. Den höchsten nominellen Anstieg verzeichnete Kärnten mit +5,0%, die Steiermark lag mit +4,2% im Bundesschnitt (siehe Abbildung 4).

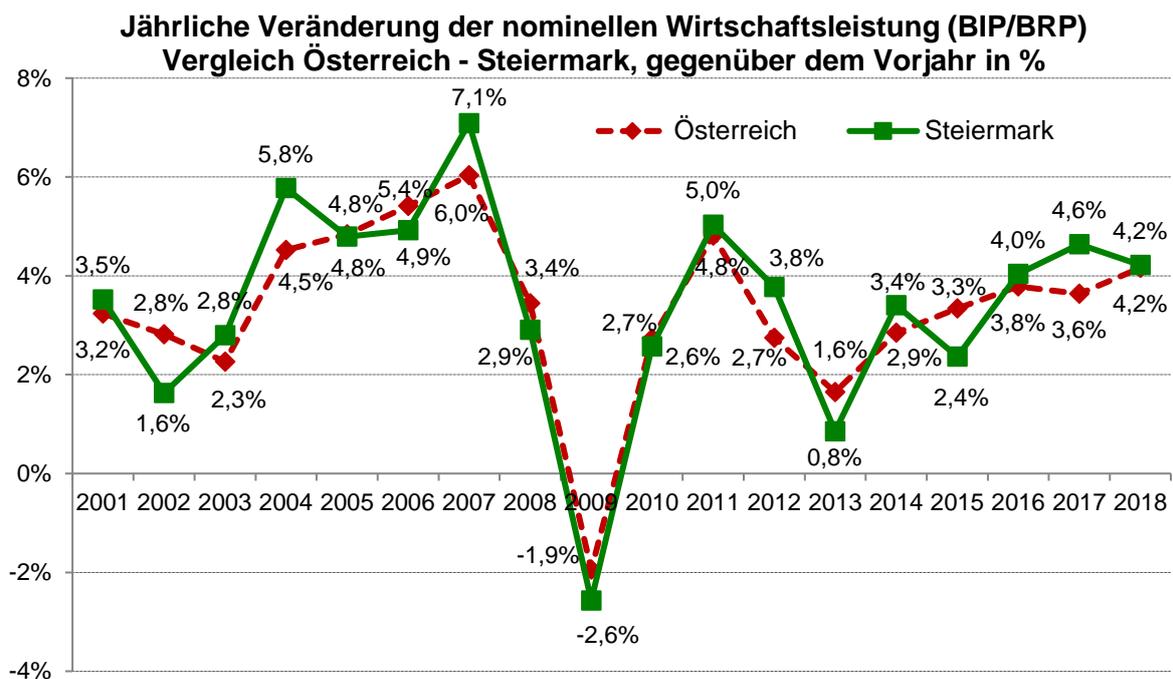
Das durchschnittliche jährliche Wachstum der nominellen Wirtschaftsleistung liegt in Österreich in den Jahren 2000 - 2018 bei +3,3% und in der Steiermark bei +3,4%, wobei es im Zeitraum 2002 bis 2003 deutlich unter diesem Schnitt lag, dann kam es zu einem Anstieg, 2009 wieder zu einem merklichen Rückgang und ab 2010 wieder zu einer Erhöhung (siehe Grafik 5).

Abbildung 4 PRP zu laufenden Preisen



Quelle: Statistik Austria, VGR-Revisionsstand: September 2019;
 Bearbeitung und Grafik: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

Abbildung 5 Veränderung BIP/BRP



Quelle: Statistik Austria, VGR-Revisionsstand: September 2019;
 Berechnung und Grafik: A17 - Referat Statistik und Geoinformation

Betreffend die Exporte verbuchte die Steiermark von 2017 auf 2018 einen Anstieg um +17,1%, somit wurden Waren im Wert von 25,4 Mrd. Euro ausgeführt. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern befindet sich die Steiermark, hinsichtlich der Veränderung, wie im Vorjahr an erster Stelle. Nur in Wien kam es mit -2,2% zu einem Rückgang. Im Bundesschnitt kam es zu einem Anstieg von +5,7%.

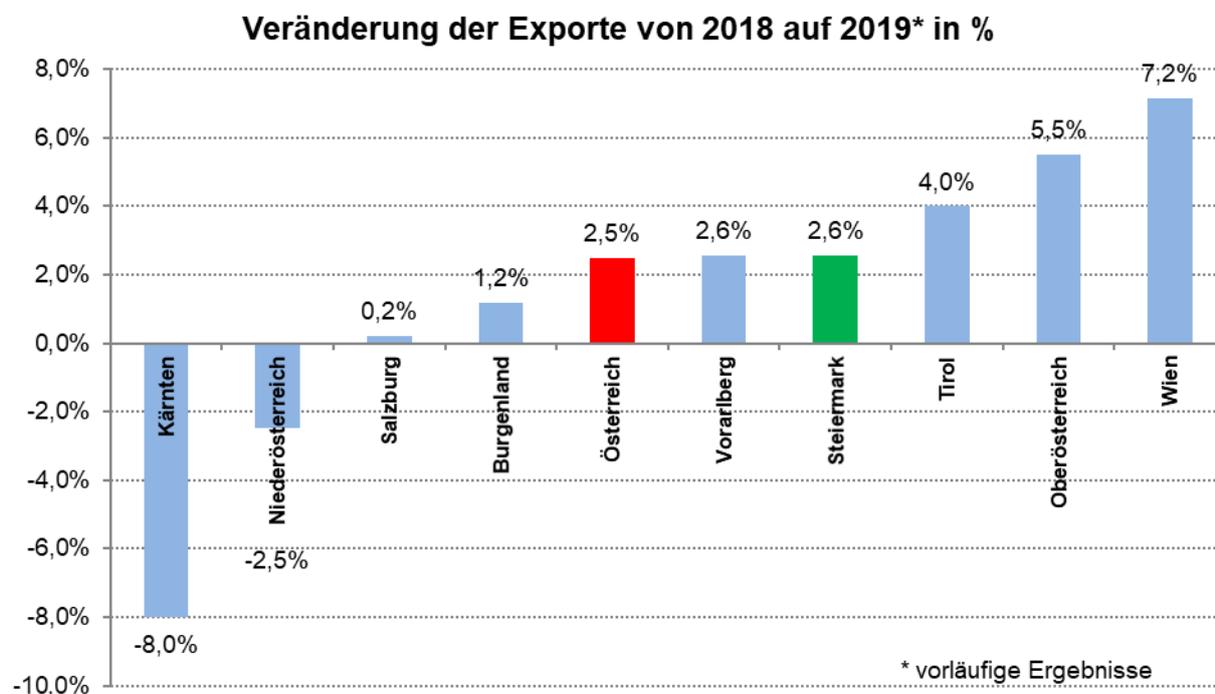
Die Steiermark weist für die Jahre 2010 bis 2018 eine positive Handelsbilanz (Exporte minus Importe) auf. Diese stieg im Jahr 2018 auf den Rekordwert von +6,15 Mrd. Euro

(2010: +3,95 Mrd. Euro, 2011: +3,59 Mrd. Euro, 2012: 5,04 Mrd. Euro, 2013: 5,45 Mrd. Euro, 2014: 5,93, 2015: 5,95, 2016: 4,89, 2017: 4,69). Die Steiermark liegt damit, wie auch schon im Jahr 2017, an zweiter Stelle hinter Oberösterreich (mit +9,09 Mrd. Euro).

Die aktuellsten (vorläufigen) Zahlen zum Export in der Steiermark liegen für das Jahr 2019 vor. In der Steiermark kam es vom 2018 auf 2019 mit +2,6% zu einem Anstieg bei den Exporten auf 26,1 Mrd. Euro. Im Bundesländervergleich liegt die Steiermark damit an vierter Stelle. In Wien betrug der Anstieg +7,2% und in Oberösterreich +5,5%, in Kärnten gab es mit -8,0% einen merklichen Rückgang (Österreich +2,5%). Die steirischen Importe stiegen mit +1,3% auf 19,54 Mrd. Euro (Ö: +1,2%).

Der steirische Anteil an den bundesweiten Exporten blieb mit 17,0% gleich wie im Jahr 2018, womit die Steiermark bundesweit bei den Exporten nach wie vor an zweiter Stelle liegt, hinter Oberösterreich (26,1%) und vor Niederösterreich (14,7%).

Abbildung 6 Exporte – Veränderung



Quelle: Statistik Austria, Sonderauswertung, Berechnung und Grafik: A17 - Referat Statistik und Geoinformation

3.3. Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes auf Regionsebene

Im Jahr 2019 konnte die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark um +1,1% gesteigert werden, die Zahl der Arbeitslosen ging um 2,8% zurück.

Abbildung 7 Entwicklung Arbeitsmarkt

Entwicklung der unselbständig Beschäftigten und Arbeitslosen, 2014-2019 (Veränderung in %)					
Region (Wohnort)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
	Unselbständig Beschäftigte				
Liezen	+0,2	+1,2	+1,4	+2,0	+0,2
Obersteiermark Ost	+0,1	-0,2	+0,8	+0,6	-0,1
Obersteiermark West	+0,1	+0,4	+0,8	+0,9	-0,2
Oststeiermark	+0,4	+0,3	+1,7	+1,7	+0,1
Südoststeiermark	+0,2	+0,4	+0,8	+0,3	+0,2
Südweststeiermark	+0,1	+1,2	+1,8	+2,8	+0,8
Steirischer Zentralraum	+1,5	+2,2	+2,9	+4,0	+2,4
Steiermark (Wohnort)	+0,7	+1,1	+1,9	+2,5	+1,1
Steiermark (Arbeitsort)	+0,9	+1,4	+2,4	+3,0	+1,5
Österreich	+0,9	+1,5	+1,9	+2,4	+1,5
Arbeitslose					
Liezen	+3,9	-10,6	-6,8	-8,3	-6,5
Obersteiermark Ost	+4,5	+2,0	-11,4	-12,2	-1,6
Obersteiermark West	+4,5	-1,6	-9,2	-10,9	-5,1
Oststeiermark	+1,9	+3,6	-11,8	-13,9	-7,3
Südoststeiermark	+2,3	-4,5	-10,6	-14,3	-5,2
Südweststeiermark	+7,9	-4,2	-11,3	-12,7	-2,0
Steirischer Zentralraum	+8,5	+1,5	-8,1	-13,4	-1,2
Steiermark	+6,2	-0,2	-9,5	-12,8	-2,8
Österreich	+11,0	+0,8	-4,9	-8,2	-3,5
<i>Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation</i>					

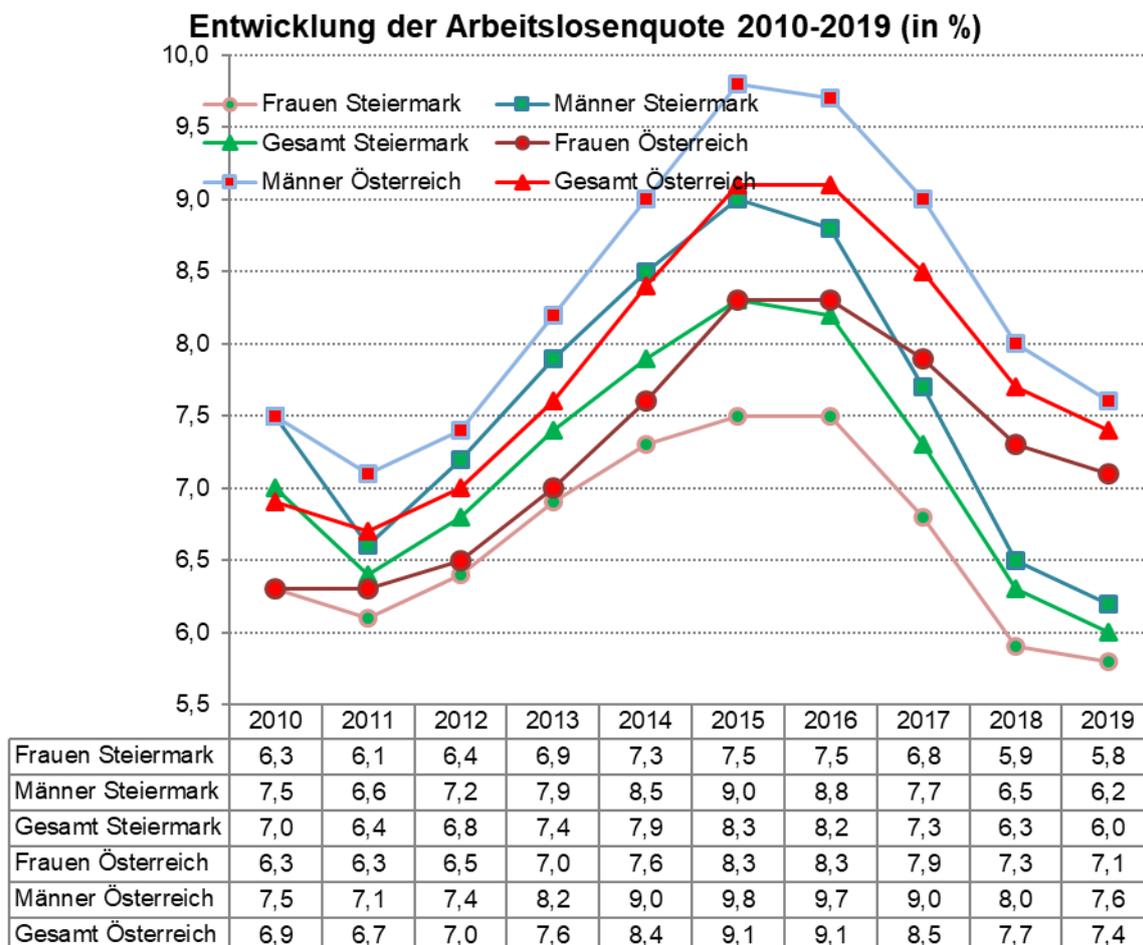
Insgesamt gab es im Jahr 2019 5.413 unselbständig Beschäftigte (mit Wohnort Steiermark) mehr in den steirischen Regionen als im Jahr 2018. Den höchsten Anstieg gab es mit +2,4% in der Region „Steirischer Zentralraum“ (Steiermark: +1,1%, Österreich: +1,5%).

Im Jahr 2019 konnte die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark auf über 531.000 gesteigert werden (+1,5% gegenüber 2018). Der durchschnittliche Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen in der Steiermark wurde im Jahr 2019 mit 34.038 (2018: 35.036; 2017: 40.189, 2016: 44.388, 2015: 44.461, 2014: 41.858, 2013: 38.708, 2012: 35.101, 2011: 32.414, 2010: 34.883) ausgewiesen, das waren um -998 bzw. -2,8% weniger als 2018. 2019 sank die Arbeitslosenquote in der Steiermark von 6,3% auf 6,0%, in Österreich von 7,7% auf

7,4%. Seit dem Jahr 2011 liegen die Arbeitslosenquoten in der Steiermark, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, immer deutlicher unter dem Österreichschnitt.

In allen Regionen kam es zu einem Rückgang bei den Arbeitslosen, den höchsten gab es mit -7,3% in der Oststeiermark, gefolgt von Liezen mit -6,5% und der Südoststeiermark mit -5,2%.

Abbildung 8 Arbeitslosenquote



Quelle: AMS Steiermark/Österreich; Berechnung und Grafik: A17 - Referat Statistik und Geoinformation

In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen kam es im Jahr 2019 zu einem Rückgang um 69 Personen, das entspricht einer Abnahme um -1,8%. Mit 12,1% stellt diese Altersgruppe in der Region Liezen und der Region Obersteiermark West den größten Anteil der Arbeitslosen. Den niedrigsten Anteil stellt diese Gruppe in der Region Südweststeiermark mit 10,1% (Steiermark: 10,8%).

Abgenommen hat auch die Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen, die ja die größte Gruppe der Arbeitslosen mit einem Anteil von 55,2% stellen: Um 1.109 Personen weniger weist diese Gruppe für das Jahr 2019 aus, das bedeutet einen landesweiten Rückgang um -5,6% gegenüber dem Vorjahr. Mit 59,8% stellt diese Altersgruppe in der Region Steirischer Zentralraum den größten Anteil der Arbeitslosen, den niedrigsten Anteil hat diese Gruppe in der Region Obersteiermark Ost mit 49,9%.

Die Zahl der Arbeitslosen mit einem Alter von über 50 Jahren stieg um 178 Personen, das sind +1,6%. Den höchsten Anteil älterer Arbeitsloser findet man in der Region Obersteiermark Ost mit 39,5%, während hier der Steirische Zentralraum mit 29,6% den geringsten Wert aufweist.

Abbildung 9 Arbeitslose nach Alter und Regionen

Steiermark: Arbeitslose nach Altersgruppen und Regionen, 2019								
Region	2019	Veränd. gg. VJ	davon					
			15 bis u. 25 Jahre	Anteil in %	25 bis u. 50 Jahre	Anteil in %	50 Jahre und älter	Anteil in %
Liezen	1.805	-125	218	12,1	963	53,4	624	34,6
Obersteiermark Ost	3.950	-66	417	10,5	1.972	49,9	1.562	39,5
Obersteiermark West	2.531	-136	307	12,1	1.280	50,5	945	37,3
Oststeiermark	3.632	-287	403	11,1	1.888	52,0	1.341	36,9
Südoststeiermark	1.929	-106	214	11,1	979	50,7	736	38,2
Südweststeiermark	3.887	-79	394	10,1	1.947	50,1	1.546	39,8
Steirischer Zentralraum	16.303	-200	1.722	10,6	9.756	59,8	4.825	29,6
Steiermark	34.038	-998	3.674	10,8	18.785	55,2	11.578	34,0

Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

Abbildung 10 Arbeitslosenquoten nach Alter und Regionen

Steiermark: Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen und Regionen, 2018 und 2019 (in %)								
Region (Wohnort)	Gesamt		15- u. 25 Jahre		25- u. 50 Jahre		50 Jahre und älter	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Liezen	5,5	5,2	4,7	4,4	5,2	4,9	6,7	6,2
Obersteiermark Ost	6,1	6,0	4,9	5,5	5,5	5,2	7,7	7,7
Obersteiermark West	6,4	6,1	5,6	5,5	5,9	5,4	7,7	7,5
Oststeiermark	4,8	4,5	4,0	3,7	4,3	4,0	6,3	6,0
Südoststeiermark	5,7	5,4	4,7	4,6	5,1	4,7	7,4	7,1
Südweststeiermark	6,1	5,9	4,8	4,8	5,4	5,1	8,1	8,2
Steirischer Zentralraum	7,5	7,3	7,3	7,2	7,4	7,0	8,0	7,9
Steiermark	6,3	6,0	5,5	5,5	5,9	5,5	7,5	7,4

Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation

Die höchste Arbeitslosenquote im Jahr 2019 auf Regionsebene hat der Steirische Zentralraum mit 7,3% (Tabelle 4), die niedrigste die Region Oststeiermark mit 4,5% (Steiermark: 6,0%). Bei den 15- bis unter 25-Jährigen gab es mit 7,2% ebenfalls in der Region Steirischer Zentralraum die höchste Arbeitslosenquote, die niedrigste wieder in der Region Oststeiermark mit 3,7% (Steiermark: 5,5%).

Auch bei den 25- bis unter 50-Jährigen zeigt sich das gleiche Bild. Die höchste Arbeitslosenquote findet sich in der Region Steirischer Zentralraum (7,0%) und die niedrigste in der Region Oststeiermark (4,0%). Bei den 50-Jährigen und Älteren liegt die Region Südweststeiermark mit 8,2% vorne, die niedrigste Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe findet sich wieder in der Oststeiermark (6,0%).

Auch bei den Unternehmensneugründungen zeigt sich ein positives Bild für die Steiermark. Im Zeitraum 2010 - 2019 gab es in der Steiermark insgesamt fast 56.000 Neugründungen (inkl. Personenbetreuer). Im Jahr 2019 wurden 5.966 Unternehmen gegründet (vorläufige Werte). Der Steirische Zentralraum stellt dabei mit 39,1% den größten Anteil, gefolgt von der Region Oststeiermark mit 19,4%.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung, die für die Einnahmen und Ausgaben einer Region (EU, Staat, Bundesland) eine entscheidende Rolle spielt, ist die Bevölkerungszahl u.a. für den Finanzausgleich sehr wichtig. Auf diese Daten wird im Folgenden näher eingegangen.

3.4. Demografische Entwicklung in der Steiermark

Die demografische Entwicklung in der Steiermark, wie auch jene in Österreich, hat ganz wesentliche Auswirkungen auf beinahe alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wobei mittel- und langfristig grundsätzlich mit einem steigenden Anteil der älteren und einem sinkenden Anteil der jüngeren Generation zu rechnen ist. Diese Entwicklung ist für fast ganz Europa bzw. die meisten hochentwickelten Industriestaaten weltweit gültig.

Folgende drei Trends sind maßgeblich für die Bevölkerungsentwicklung:

Zunehmende Migration

Der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark bzw. auch in Österreich basiert hauptsächlich auf einem positiven Wanderungssaldo. Ohne Zuwanderung würde die steirische Bevölkerung bereits seit Jahrzehnten schrumpfen. Die Wanderungen haben damit momentan den mit Abstand größten Einfluss auf die aktuelle (kurzfristige) Bevölkerungsentwicklung.

Steigende Lebenserwartung

Die Lebenserwartung in der Steiermark steigt im Durchschnitt um rund zwei bis drei Jahre pro Jahrzehnt. Derzeit, im Jahr 2019, liegt sie bei 79,5 Jahren für Männer und 84,7 Jahren für Frauen.

Niedrige Fertilität

Die Gesamtfertilitätsrate (Kinderzahl pro Frau) liegt 2018 in der Steiermark bei 1,42 Kindern pro Frau, das ist deutlich unter dem Reproduktionsniveau. Dieser Wert liegt seit über 30 Jahren zwischen 1,3 und 1,5, 1968 betrug er noch 2,8, 1978 noch 1,6.

Diese demografischen Wandlungsprozesse haben weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, unter anderem auf Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitsmarkt, auf Politik, Sozial- und Gesundheitssysteme.

Die Bevölkerungsentwicklung ist das Resultat aus dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren, wie der aktuellen Bevölkerungsstruktur, der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) sowie räumlicher Bevölkerungsbewegungen (Zuwanderung und Abwanderung). Diese drei Faktoren bestimmen Umfang, Richtung und Tempo der Bevölkerungsentwicklung und damit auch die Bevölkerungsstruktur.

Im Folgenden wird nun kurz auf den bundesweiten Bevölkerungsanteil der Steiermark näher eingegangen, da dieser eine wichtige Rolle für den Finanzausgleich spielt.

Wie in der folgenden Tabelle erkennbar, ist der Anteil der Steiermark an der österreichischen Gesamtbevölkerung stetig zurückgegangen. So waren bei der Volkszählung 1981 noch 15,7% der österreichischen Wohnbevölkerung in der Steiermark beheimatet, am 1.1.2020 waren es bereits um 1,7 Prozentpunkte weniger. Laut den aktuellsten Bevölkerungsprognosen wird sich der Anteil für die Steiermark weiter verringern, so wird für 2050 mit einem Bevölkerungsanteil der Steiermark von nur mehr 13,3% gerechnet. Damit wird der Entwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen, als es in der Steiermark zwar zu Bevölkerungszuwächsen gekommen ist, diese aber im Vergleich zu den anderen Bundesländern geringer ausfielen. Dies hat bei gleichbleibender Architektur des Finanzausgleiches weitere Verschiebungen der Ertragsanteile innerhalb Österreichs – vor allem in nördliche und westliche Bundesländer - zur Folge.

Abbildung 11 Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark und Österreich von 1981 bis 2050			
Jahr	Steiermark	Österreich	Anteil Steiermark in %
VZ 1981	1.186.525	7.555.338	15,7%
VZ 1991	1.184.720	7.795.786	15,2%
VZ 2001	1.183.246	8.032.857	14,7%
RZ 2011	1.208.575	8.401.940	14,4%
01.01.2020	1.246.395	8.901.064	14,0%
Prognose 2030	1.263.922	9.197.232	13,7%
Prognose 2050	1.280.067	9.591.251	13,3%
<i>VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung</i>			
<i>Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2020, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2019); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark</i>			

Wie in der vorigen Tabelle ersichtlich, hat sich die steirische Bevölkerungszahl bis 2001 rückläufig entwickelt, seit 2001 gibt es aber aufgrund der massiven internationalen Zuwanderung wieder deutliche Bevölkerungszuwächse.

Interessant für viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind insbesondere auch die Bevölkerungsentwicklungen nach Altersgruppen bzw. deren Anteile an der steirischen Gesamtbevölkerung. So werden hier vier Altersgruppen speziell analysiert, Kinder und Jugendliche (0 bis 19 Jahre), Personen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre), Personen im Pensionsalter (65 Jahre und älter) und als spezielle Auswertung (Pflegebereich) noch die Altersgruppe ab 85 Jahren (Hochaltrige).

Die Altersgruppe der 0- bis 19-Jährigen spielt vor allem für den Bildungsbereich eine wichtige Rolle. Klar erkennbar ist hier der Trend, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen immer geringer wird. In der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen kam es in der Vergangenheit beim Bevölkerungsanteil zu Zuwächsen. In den letzten Jahren stagnierte dieser Anteil aufgrund der massiven internationalen Zuwanderung. Für die kommenden Jahre wird es hier allerdings zu einer Trendumkehr kommen. Laut Prognosen wird sich sowohl der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung als auch die absolute Zahl verringern, was eine Herausforderung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt darstellen wird. Noch extremer verläuft allerdings die Entwicklung in der Altersgruppe der Senioren (65 Jahre und älter). Hier wird es in den kommenden Jahren zu deutlichen Zuwächsen kommen, was vor allem für die Bereiche Gesundheit und Soziales relevant ist. Extra analysiert wurde noch die Altersgruppe der ab 85-Jährigen, die auch in Zukunft die höchsten Zuwächse aller Altersgruppen aufweisen wird. Diese Entwicklung wird speziell für den Pflegebereich zu großen Herausforderungen führen.

Abbildung 12 Bevölkerungsanteil Altersgruppen

Bevölkerungsanteil der Altersgruppen in der Steiermark von 1981 bis 2050				
Jahr	Altersgruppen			
	0 bis 19 Jahre	20 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	85 Jahre und älter
VZ 1981	30,2%	55,5%	14,3%	0,8%
VZ 1991	24,3%	60,5%	15,2%	1,2%
VZ 2001	22,3%	61,1%	16,6%	1,8%
RZ 2011	19,3%	61,8%	18,9%	2,6%
01.01.2020	18,0%	61,5%	20,5%	2,9%
Prognose 2030	18,0%	56,9%	25,1%	3,9%
Prognose 2050	17,1%	52,9%	30,0%	6,9%

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2020, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2019); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Abschließend wird noch die regionale Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark analysiert, da sich die zuvor erwähnten Trends nicht gleichmäßig auf die Steiermark verteilen.

Zusammengefasst gibt es Bevölkerungszuwächse in den letzten Jahren vor allem in den städtischen Gebieten und ihrem Umland, in der Steiermark betrifft das in erster Linie Graz und Umgebung. Zu Bevölkerungsverlusten kommt es vor allem in den inneralpinen und peripheren Regionen, in der Steiermark also vor allem in der Obersteiermark, in etwas geringerem Maße auch in der Südoststeiermark (Tabelle 14).

Um diese regionalen Differenzen auch für den Finanzausgleich relevant hervorzuheben, werden die sieben Regionen der Steiermark vorerst kurz anhand ihrer Anteile und deren Verschiebung im Zeitverlauf näher analysiert (Tabelle 13).

Auffallend ist auch hier der starke Zuwachs im Steirischen Zentralraum. So hat sich der Bevölkerungsanteil des Steirischen Zentralraums von knapp über einem Drittel (34,2%) bei der Volkszählung 1981 auf bereits 40,0% am 1.1.2020 erhöht. Laut Prognose wird sich dieser Anstieg weiter fortsetzen, sodass für 2050 bereits ein Anteil von über 45% prognostiziert wird.

Abbildung 13 Bevölkerungsanteil Regionen

Bevölkerungsanteil der Regionen in der Steiermark von 1981 bis 2050							
Region	Jahr						
	VZ 1981	VZ 1991	VZ 2001	RZ 2011	01.01.2020	Prognose 2030	Prognose 2050
Liezen	6,9%	7,0%	7,0%	6,6%	6,4%	6,1%	5,6%
Obersteiermark Ost	16,6%	15,6%	14,8%	13,6%	12,7%	12,0%	11,0%
Obersteiermark West	9,7%	9,4%	9,2%	8,5%	8,0%	7,4%	6,7%
Oststeiermark	14,2%	14,6%	15,0%	14,7%	14,5%	14,3%	14,0%
Südoststeiermark	7,4%	7,4%	7,5%	7,2%	6,9%	6,6%	6,3%
Südweststeiermark	11,1%	11,4%	11,8%	11,6%	11,5%	11,3%	11,1%
Steirischer Zentralraum	34,2%	34,7%	34,8%	37,8%	40,0%	42,3%	45,3%
<i>VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung</i> <i>Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2020, ÖROK-Regionalprognose 2018, Gebietsstand 2019); Bearbeitung: Abteilung 17 - Referat Statistik und Geoinformation</i>							

In praktisch allen Regionen, außer im Steirischen Zentralraum, ist die Geburtenbilanz negativ, d.h. es gibt hier mehr Sterbefälle als Geburten. Dies und die deutlich geringere internationale Zuwanderung in den peripheren und ländlichen Regionen, die damit die Defizite aus dem Geburtensaldo nicht kompensieren können, führt zu Bevölkerungsrückgängen bzw. nur geringen Zuwächsen in fast allen Regionen außer dem Steirischen Zentralraum. Zu Ankern in den Regionen auch außerhalb des steirischen Zentralraums entwickeln sich vor allem die regionalen Zentren mit ihrem Umland entlang der Infrastrukturachsen.

Abbildung 14 Bevölkerungsentwicklung Regionen

Bevölkerungsentwicklung der Regionen in der Steiermark von 2001 bis 2030					
Region	Jahr			Veränderung 2001 - 2020	Veränderung 2020 - 2030
	VZ 2001	01.01.2020	Prognose 2030		
Liezen	83.254	79.652	76.726	-4,3%	-3,7%
Obersteiermark Ost	174.682	158.397	151.784	-9,3%	-4,2%
Obersteiermark West	109.351	99.241	94.381	-9,2%	-4,9%
Oststeiermark	177.437	181.260	181.375	+2,2%	+0,1%
Südoststeiermark	88.195	85.711	84.018	-2,8%	-2,0%
Südweststeiermark	139.056	143.948	143.310	+3,5%	-0,4%
Steirischer Zentralraum	411.328	498.186	536.103	+21,1%	+7,6%
Steiermark	1.183.303	1.246.395	1.267.697	+5,3%	+1,7%
<p style="text-align: center;">VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2020, ÖROK-Regionalprognose 2018, Gebietsstand 2019); Bearbeitung: Abteilung 17 – Referat Statistik und Geoinformation</p>					

Quellenangabe:

AMS Österreich (2020): Arbeitsmarktdatenbank, Mai 2020

AMS Steiermark (2020): Sonderauswertung für das Referat Statistik und Geoinformation

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2020): European Economic Forecast, Frühjahr/Sommer 2020

EUROSTAT (2020): Pressemitteilungen 125/2020, 132/2020

ÖROK (2019): ÖROK-Regionalprognosen 2018-2040, Bevölkerung, Jänner 2019

STATISTIK AUSTRIA (2019): Demographisches Jahrbuch 2018, Dezember 2019

STATISTIK AUSTRIA (2019): Bundeslandbevölkerungsprognose 2019, Oktober 2019

STATISTIK AUSTRIA (2020): STATcube-Datenbank und Sonderauswertung Exporte

WIFO (2020a): Monatsbericht 7/2020 und Konjunkturtest Juni 2020

WIFO (2020b): Working Paper: Regionale Unterschiede der ökonomischen Betroffenheit von der aktuellen Covid-19-Krise in Österreich

4. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Budgetpolitische Strategie

Sowohl mit der Agenda Weiss-Grün als auch mit dem Landesfinanzrahmen 2020-2023 hat sich die Steiermärkische Landesregierung ambitionierte Ziele gesetzt. Für das Jahr 2021 wurde ein ausgeglichener Maastricht-Kernhaushalt angestrebt. Die ambitionierten Ziele des Konsolidierungspfades im Doppelbudget 2019/2020 konnten, wie im Rechnungsabschluss 2019 ersichtlich ist, eingehalten werden. Der Beginn des Jahres 2020 stellte sich Einnahmen- sowie Ausgabenseitig ähnlich vielversprechend dar, so dass die Ziele für 2021 bereits 2020 realisierbar erschienen. Die Rahmenbedingungen für diese positive budgetpolitische Entwicklung haben sich durch die Corona-Pandemie schlagartig geändert.

Die Situation am Arbeitsmarkt hat sich nach der positiven Entwicklung der letzten Jahre im Jahr 2020 massiv verschlechtert. Für das Jahr 2020 muss davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaft global und vor allem auch in der Steiermark schrumpfen wird. Eine seriöse Einschätzung der Entwicklung der (weltweiten) Konjunktur ist kaum möglich. Nach derzeitigem Wissenstand wird erst im Jahr 2022 mit einer Erholung und damit einhergehenden Verbesserung gerechnet.

Die Einnahmen des Landes Steiermark stellen vor allem die gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie der Wohnbauförderungsbeitrag dar. In beiden Fällen wird ein starker Rückgang für die Jahre 2020 und 2021 prognostiziert, gefolgt von einem Anstieg in den Jahren 2022 bis 2024. Zusätzlich zu den Einbußen der Corona-Pandemie führen zahlreiche steuerpolitische Maßnahmen der Bundesregierung wie zum Beispiel das „Wirtshauspaket“ oder das „Konjunkturstärkungspaket“ zu weiteren Einnahmeausfällen des Landes und auch der steirischen Städte und Gemeinden.

Zusätzliche Einnahmen durch neue Abgaben sind in der derzeitigen Situation volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, da sie einen möglichen Aufschwung bremsen könnten.

Um die Wirtschaft in dieser schwierigen Zeit nicht zusätzlich zu belasten und Arbeitsplätze zu schützen, ist eine gleichzeitige Reduktion der Ausgaben des Landes volkswirtschaftlich ebenso wenig sinnvoll. Ziel muss es sein, dem Einbruch des Konsums entgegen zu wirken. Zu diesem Zweck wurden Maßnahmenpakete des Landes geschnürt. Damit konnten Soforthilfemaßnahmen für besonders stark betroffene Branchen und Zielgruppen rasch und unbürokratisch umgesetzt werden.

Diese Auszahlungen werden die Budgets bis 2024 zusätzlich belasten. Sollte sich die derzeitige Situation in einzelnen Bereichen, wie zum Beispiel der Arbeitsmarkt, weiter verschlechtern, muss man auch über weitere Hilfspakete des Landes Steiermark diskutieren. Bei einer schnelleren Verbesserung der gesamten Situation, wird der Konsolidierungspfad dahingehend angepasst, dass das angestrebte Ergebnis - eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts - frühzeitig erreicht werden wird.

Aufsetzend auf das Budget 2021 stellt der Landesfinanzrahmen 2021-2024 die prognostizierten Einnahmen vom 14.09.2020 dar. Der Landesfinanzrahmen 2021-2024 sieht durch die schrittweise Reduktion der Salden des Ergebnishaushalts die Erreichung eines Nulldefizites im Ergebnishaushalt 2024 vor.

Die Ausweichklausel führt im österreichischen Stabilitätspakt dazu, dass es für Verfehlungen der Ziele vorab zu keinen Sanktionen kommt. Wie mit den Auswirkungen der Pandemie im österreichischen Stabilitätspakt zukünftig umgegangen werden wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Wirtschaftspolitische Strategie

Ziel der steirischen Wirtschaftspolitik ist es, das Land Steiermark zu einer führenden europäischen Region im Bereich der wissensbasierten Produktions- und Dienstleistungsgesellschaft zu machen. Konkret setzt die Wirtschaftspolitik des Landes auf die drei Leitthemen Mobility, Green-Tech sowie Health-Tech und orientiert sich dabei an folgenden fünf Kernstrategien, um eine Wachstumsdynamik bei Innovationen, Investitionen und Beschäftigung in der Steiermark zu erzielen:

- Standortentwicklung und Standortmanagement
- Innovations- und F&E-Förderung
- Unternehmertum & Wachstum junger Unternehmen
- Qualifizierung & Humanpotenzial
- Internationalisierung von Unternehmen und Standort

Kernzielgruppe sind dabei die regional verankerten steirischen Klein- und Mittelunternehmen mit überdurchschnittlicher Innovationskraft und entsprechenden Wachstumspotentialen, die durch regionale Innovationscoaches in ihrem Wachstum umfassend begleitet werden.

Als Forschungsland Nr. 1 unter den österreichischen Bundesländern ist es erforderlich, weiterhin auf die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu setzen, um weiterhin erfolgreich und wettbewerbsfähig zu sein sowie qualitätsvolle Arbeitsplätze in der Steiermark zu schaffen.

5. Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 Abs. 2 B-VG koordinierten Vorgangsweisen

Nach dem StLHG 2014 ist der Finanzrahmen in Übereinstimmung mit unionsrechtlichen Regelungen und einer gemäß Art. 13 Abs. 2 B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweise zu erstellen. Mit dem österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) wurden sowohl die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und somit auch die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet.

Auf Basis des ÖStP 2012 wurde der Maastricht-Saldo durch den strukturellen Saldo ersetzt. Der strukturelle Saldo ist der Maastricht-Saldo ergänzt um die ESGV-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die nach dem Österreichischen Stabilitätspakt dem Land zuzurechnen sind, bereinigt um Einmalmaßnahmen sowie konjunkturelle Einflüsse. Die zuzurechnenden außerbudgetären Einheiten sind in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESGV 2010“ der Statistik Austria aufgelistet. Es besteht die Verpflichtung, mittels einer einfachen Überleitungstabelle den Zusammenhang zwischen der Gebarung des Landes und dem nach ESGV zu führenden Bereich zu dokumentieren:

Abbildung 15 Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012

Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012 (Beträge in Mio. EUR)	Budget		Finanzplan		
	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder	- 52,8	- 581,3	- 322,0	- 182,5	- 58,5
(+) Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gem. VRV berücksichtigt (Summe)	7,8	7,8	7,7	7,6	6,8
(-) Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gem. VRV berücksichtigt (Summe)					
ergibt Finanzierungssaldo laut ESGV 2010 (Gebietskörperschaft)	- 45,0	- 573,6	- 314,3	- 174,8	- 51,7
(+) Finanzierungssaldo laut ESGV für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	- 8,1	- 51,2	8,9	10,0	9,6
(+) / (-) Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften					
Finanzierungssaldo laut ESGV - Land Steiermark	- 53,2	- 624,8	- 305,4	- 164,8	- 42,1

Die berücksichtigten Maastricht-Salden der ausgegliederter Einheiten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Abbildung 16 Außerbudgetäre Einheiten

ESVG Salden außerbudgetärer Einheiten (in Mio.)	2020	2021	2022	2023	2024
Gesundheitsfonds Steiermark	3,0	- 9,8	- 0,8	- 2,5	0,0
Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH	2,4	1,0	1,5	1,5	1,4
Landesimmobiliengesellschaft Steiermark	16,6	3,3	9,2	11,4	8,4
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.	- 30,6	- 44,5	- 0,7	0,0	0,0
Österreichring Gesellschaft mbH		0,3	0,2	0,2	0,1
Steirische Tourismusförderungs GmbH		- 0,9	- 0,1	- 0,2	0,0
Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH	0,6	- 0,6	- 0,4	- 0,4	- 0,4
Gesamt	- 8,1	- 51,2	8,9	10,0	9,6

5.1. EU Stabilitäts- und Wachstumspakt 2020

Auf Grund der massiven finanzwirtschaftlichen Folgen der herrschenden Pandemie sind die auf europäischer und innerösterreichischer Ebene festgeschriebenen Haushaltsziele nicht erreichbar.

Am 20. Mai 2020 legte die Europäische Kommission für 26 EU-Mitgliedsstaaten sogenannte Art. 126 Abs. 3 Berichte nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vor. In diesen stellte die Europäische Kommission fest, dass die 26 betroffenen Mitgliedsstaaten – hauptsächlich aufgrund der Covid-19-Pandemie – prima facie gegen die EU-Fiskalregeln verstoßen. Alle diese Länder werden im Jahr 2020 die Budgetdefizitgrenze von 3% des BIP überschreiten. Auch Österreich wird 2020 diese Grenze nicht einhalten können, weshalb Österreich zu jenen 26 Ländern zählt, die einen solchen Bericht erhalten haben.

Daher hat der Rat der EU-Finanzminister bereits am 23. März 2020 die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel gebilligt. Die Ausweichklausel wurde somit erstmals seit ihrer Aufnahme in den Stabilitäts- und Wachstumspakt im Jahr 2011 aktiviert.

Mit der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel soll den Mitgliedstaaten geholfen und ihnen ermöglicht werden, eine Fiskalpolitik zu verfolgen, die die Durchführung aller für eine angemessene Bewältigung der Krise erforderlichen Maßnahmen erleichtert. Damit können die Mitgliedstaaten mit ihren Maßnahmen zur Krisenbekämpfung vorübergehend von den haushaltspolitischen Anforderungen im europäischen fiskalpolitischen Rahmen abweichen und es wird kein formelles Verfahren wegen eines übermäßigen Defizites (ÜD) eingeleitet. Ein sogenanntes ÜD-Verfahren würde formell erst mit einer weiterführenden Feststellung der EK gemäß Art. 126 Abs. 5 AEUV und einer anschließenden Bestätigung durch den ECOFIN gemäß Art. 126 Abs. 6 AEUV eröffnet werden.

Anzumerken ist, dass die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang besonders auf die präventive Komponente (Artikel 5 Abs.1, Verordnung (EG) 1466/97) verwiesen hat und als Voraussetzung für die Akzeptanz der Abweichungen vom mittelfristigen Haushaltsziel festgestellt hat, dass jedenfalls die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährdet werden darf.

5.2. Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Gemäß Art. 11 des ÖStP 2012 wird die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel auf EU-Ebene analog auf den Österreichischen Stabilitätspakt übertragen.

Der Art. 11 ÖStP 2012 sieht für den Fall, dass die zuständigen Organe der Europäischen Union befristete Ausnahmen von den europarechtlichen Grundlagen für die Vereinbarung einräumen, vor, dass sich analog die Werte der jeweils betroffenen Fiskalregeln für diejenigen Gebietskörperschaft(en) verändern, in deren Verantwortungsbereich die Ursache (Strukturreformen, Pensionsreformen, außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedsstaates entzieht und erhebliche Auswirkungen auf die Lage der öffentlichen Finanzen hat, oder ein schwerer Konjunkturabschwung im Euro-Währungsgebiet oder in der Union insgesamt) für die Ausnahme liegt.

Die endgültigen Auswirkungen der Ausweichklausel auf das Regime der Kontrollkonten ist derzeit noch nicht realistisch abschätzbar. Sollte es keine Einrechnung des Einflusses der Corona Pandemie auf die strukturellen Salden geben, würden die Auswirkungen folgendermaßen aussehen:

Mit den prognostizierten strukturellen Haushaltssalden 2020 in Höhe von EUR +274,5 Mio. und 2021 in Höhe von EUR -534,2 Mio. wird den vorgenannten Regelungen ab dem Haushaltsjahr 2021 nicht entsprochen. Das Kontrollkonto für das Land Steiermark ist für 2020 mit EUR +317,3 Mio. zu entlasten (Konjunkturreffekt) und 2021 mit EUR -488,9 Mio. zu belasten. Der Schwellenwert für das Kontrollkonto des Landes Steiermark, der die Grenze für das Verfahren wegen eines übermäßigen Defizites darstellt, beträgt 2021 EUR -141,7 Mio.

Dieser Schwellenwert wird ab dem Jahre 2021 nicht eingehalten werden, da davon auszugehen ist, dass zusätzlich die Ergebnisse der steirischen Gemeinden 2020 und 2021 ein negatives ESGV-Ergebnis aufweisen werden. In diesem Fall sind 20% des negativen Konjunkturreffektes dem strukturellen Ergebnis des Landes (2020 EUR -65,5 Mio. und 2021 EUR -18,1 Mio. hinzuzurechnen, sodass der Kontrollkontostand Ende 2021 über der Schwellengrenze liegt.

Auch die weiteren Jahre (2022 bis 2024) weisen eine erhebliche, sich steigernde Unterschreitung der Schwellengrenze auf (in den Jahren 2022 um EUR 220,1 Mio., 2023 um EUR 345,1 Mio. und 2024 um EUR 349,2 Mio.). Dies bei sinkenden negativen ESGV Ergebnissen (von EUR -305,4 Mio. 2022 auf EUR -42,1 Mio. 2024).

Es ist jedoch der gegenwärtigen Situation geschuldet, dass die vorliegenden Planziffern (Bruttoinlandsprodukt, Konjunkturerholung bzw. Konjunkturreffekt, Entwicklung der Ertragsanteile etc.) mit großer Unsicherheit behaftet sind.

Nach Art. 15 des ÖStP 2012 besteht weiters die Verpflichtung, bei der Erstellung der Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESVG jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer Überleitungstabelle zu dokumentieren. Dabei ist der Rechnungsquerschnitt nach Art. 25 des ÖStP 2012 der Ausgangspunkt für diese Überleitungstabelle. Die Berechnungen dazu wurden auf Basis der letzten BIP-Prognose erstellt.

Für die Berechnungen wurde grundsätzlich der Stabilitätsrechner des Bundes verwendet, dieser basiert jedoch für die Jahre 2020 ff auf der Volkszahl 2019 und erfolgte deshalb eine Anpassung der Bevölkerungsentwicklung laut der letzten ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) Prognose.

Die Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos von der Regelgrenze für das strukturelle Defizit sind auf einem Kontrollkonto zu erfassen. Die Entwicklung zeigt, dass dieser Stand nun negative Beträge aufweisen wird.

Dazu ist auszuführen, dass sobald auf dem Kontrollkonto der Länder und Gemeinden eine saldierte Gesamtbelastung von -0,367% des nominellen BIP unterschritten wird, die einzelnen Kontrollkontobeträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen ist. Diese Regelung ist durch die Ausweichklausel gegenwärtig aufgehoben.

Abbildung 17 Fiskalregeln

Struktureller Saldo und Kontrollkontostand (Beträge in Mio. EUR)	Budget	Finanzplan			
	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 Land Steiermark	- 53,2	- 624,8	- 305,4	- 164,8	- 42,1
Struktureller Saldo - Land Steiermark	274,5	- 534,2	- 305,4	- 164,8	- 42,1
zulässiger Struktureller Saldo gem. Österr. Stabilitätspakt 2012	- 42,8	- 45,3	- 46,1	- 47,5	- 48,9
Kontrollkontostand des Landes Steiermark	363,6	- 103,0	- 364,2	- 493,7	- 502,0

6. Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen

Gemäß § 11 Abs. 2 Ziff. 4 StLHG 2014 hat der Strategiebericht eine Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen zu enthalten.

Abbildung 18 Budgetpolitische Kennzahlen

Landesfinanzrahmen	2020	2021	2022	2023	2024
Tilgungen	249.938.300	254.938.300	239.938.300	284.838.300	289.438.300

Landesfinanzrahmen	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungsuntergrenze	5.745.077.900	5.473.919.200	5.813.560.200	6.042.666.000	6.268.508.200
Auszahlungsobergrenze	5.898.354.500	6.142.329.000	6.190.472.700	6.269.384.600	6.363.764.300
Nettofinanzierungssaldo	- 153.276.600	- 668.409.800	- 376.912.500	- 226.718.600	- 95.256.100

Landesfinanzrahmen	2020	2021	2022	2023	2024
Nettofinanzierungssaldo incl. Tilgungen	- 403.214.900	- 923.348.100	- 616.850.800	- 511.556.900	- 384.694.400
Nettofinanzierungssaldo excl. Tilgungen	- 153.276.600	- 668.409.800	- 376.912.500	- 226.718.600	- 95.256.100
Maastrichtergergebnisse Land Kernhaushalt	- 45.020.000	- 573.560.500	- 314.277.600	- 174.841.100	- 51.722.900

Vorsorge für Maßnahmenpakete	2021	2022	2023	2024
geplante Auszahlungen für Covid-Krisenhilfen	55.394.000	13.016.000	7.016.000	6.716.000



7. Entwicklung der Einzahlungen

Die Haupteinnahmen des Landes stellen Steuereinnahmen dar und werden im Landeshaushalt als Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abgebildet.

Am 14. September 2020 ist durch das Bundesministerium für Finanzen eine aktuelle Einschätzung der Ertragsanteile sowie der aufkommensabhängigen Transfers bis zum Jahr 2024 übermittelt worden. Im Begleitschreiben wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der derzeitigen Situation die Steuerschätzung mit einer höheren Unsicherheit belastet ist und dass die Schwankungsbreite aufgrund der Beispiellosigkeit der aktuellen Krise ungewöhnlich hoch ist.

Weiters wurde festgestellt, dass für die dargestellten Ertragsanteile in den einzelnen Jahren auch der Finanzausgleichsrhythmus von Bedeutung ist, wodurch sich ein Teil der Mindereinnahmen aus der aktuellen Krise auf die Ertragsanteile im Jahr 2021 und in weiterer Folge umgekehrt ein Teil der erwarteten Steigerungen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Jahr 2021 sich bei den Ertragsanteilen im Jahr 2022 auswirkt.

Für den vorliegenden Strategiebericht wurde die vom Bundesministerium für Finanzen übermittelte Ertragsanteilsprognose angenommen:

Abbildung 19 Ertragsanteile

Landesfinanzrahmen	2020	2021	2022	2023	2024
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	2.360.923.300	2.026.715.800	2.247.552.500	2.380.252.200	2.508.956.300

Daneben sind Einzahlungen aus Landesabgaben zu nennen (zB Wohnbauförderungsbeitrag, Landesumlage, Nächtigungsabgabe, Rundfunkabgabe, Landes-Kurabgabe, Wettterminalabgabe, Landesjagdabgabe, Jagdkartenabgabe, Fischerkartenabgabe, Feuerschutzsteuer, Landesverwaltungsabgaben)

Abbildung 20 Abgaben

Landesfinanzrahmen	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus Abgaben	353.316.500	320.339.300	344.360.400	359.552.400	374.325.600

8. Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre auf Bereichsebene Obergrenzen für Auszahlungen und Untergrenzen für Einzahlungen festzulegen, nachfolgend soll die Entwicklung der einzelnen Bereiche dargestellt werden. Der „Finanzrahmen ALT“ stellt die mit Landtagsbeschluss Nr. 1110 vom 2.7.2019 genehmigten Grenzen, angepasst an die Budgetstruktur nach der Landtagswahl vom 24.11.2019, dar.

Abbildung 21 Landesfinanzrahmen 2020 bis 2024

Bereich	2020	2021		Abweichung Finanzrahmen Neu/Alt
	Finanzrahmen Genehmigt (LTB Nr. 7)	Finanzrahmen Alt	Finanzrahmen Neu	
LH Schützenhöfer				
Einzahlungsuntergrenzen	274.488.200	280.181.500	258.050.800	- 22.130.700
Auszahlungsobergrenzen	312.784.000	320.186.000	299.061.800	- 21.124.200
LH-Stv. Anton Lang				
Einzahlungsuntergrenzen	2.906.048.800	2.999.143.800	2.534.572.100	- 464.571.700
Auszahlungsobergrenzen	437.818.200	445.837.600	475.348.100	29.510.500
LRⁱⁿ Mag.^a Dr. Bogner-Strauß				
Einzahlungsuntergrenzen	1.151.530.100	1.193.479.500	1.188.898.600	- 4.580.900
Auszahlungsobergrenzen	2.366.408.300	2.416.273.100	2.479.442.900	63.169.800
LR Mag. Drexler				
Einzahlungsuntergrenzen	1.121.443.400	1.188.050.600	1.206.711.200	18.660.600
Auszahlungsobergrenzen	1.738.806.900	1.827.545.200	1.848.588.600	21.043.400
LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger-Miedl				
Einzahlungsuntergrenzen	23.459.200	23.937.400	17.487.800	- 6.449.600
Auszahlungsobergrenzen	113.028.300	113.455.300	115.154.300	1.699.000
LRⁱⁿ Mag.^a Kampus				
Einzahlungsuntergrenzen	43.039.800	43.065.100	43.039.800	- 25.300
Auszahlungsobergrenzen	443.214.100	453.408.600	443.216.300	- 10.192.300
LRⁱⁿ Mag.^a Lackner				
Einzahlungsuntergrenzen	1.568.800	1.569.100	1.658.800	89.700
Auszahlungsobergrenzen	25.061.400	25.061.500	35.151.500	10.090.000
LR Seitinger				
Einzahlungsuntergrenzen	223.336.100	224.420.600	223.335.900	- 1.084.700
Auszahlungsobergrenzen	459.738.500	443.316.600	445.091.400	1.774.800
Landtag Steiermark				
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	-
Auszahlungsobergrenzen	798.900	564.700	564.700	-
Landesrechnungshof				
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	163.900	175.200	175.200	-
Landesverwaltungsgericht				
Einzahlungsuntergrenzen	163.300	164.000	164.000	-
Auszahlungsobergrenzen	532.000	534.200	534.200	-
Einzahlungsuntergrenzen	5.745.077.900	5.954.011.800	5.473.919.200	- 480.092.600
Auszahlungsobergrenzen	5.898.354.500	6.046.358.000	6.142.329.000	95.971.000
Nettofinanzierungssaldo		- 153.276.600	- 92.346.200	- 668.409.800
				- 576.063.600

2022			2023			2024
Finanzrahmen Alt	Finanzrahmen Neu	Abweichung Finanzrahmen Neu/Alt	Finanzrahmen Alt	Finanzrahmen Neu	Abweichung Finanzrahmen Neu/Alt	Finanzrahmen Neu
287.912.700 327.217.900	273.360.200 305.881.700	- 14.552.500 - 21.336.200	294.343.200 333.197.100	277.588.200 310.131.700	- 16.755.000 - 23.065.400	282.787.200 315.306.700
3.127.086.000 461.393.700	2.782.903.200 437.794.600	- 344.182.800 - 23.599.100	3.246.145.700 469.662.300	2.933.588.500 431.826.300	- 312.557.200 - 37.836.000	3.077.065.800 434.810.100
1.237.596.400 2.530.868.400	1.236.026.800 2.529.806.800	- 1.569.600 - 1.061.600	1.284.007.600 2.655.014.300	1.279.981.000 2.574.902.900	- 4.026.600 - 80.111.400	1.326.242.700 2.622.411.000
1.220.948.000 1.884.201.300	1.236.079.000 1.892.137.600	15.131.000 7.936.300	1.254.702.700 1.935.645.400	1.266.489.600 1.935.097.100	11.786.900 - 548.300	1.297.493.800 1.979.057.400
24.435.600 115.191.000	17.487.800 115.154.300	- 6.947.800 - 36.700	24.956.000 117.424.100	17.487.800 115.154.300	- 7.468.200 - 2.269.800	17.487.800 115.154.300
43.091.800 468.867.000	43.039.800 443.216.300	- 52.000 - 25.650.700	43.118.700 484.273.500	43.039.800 443.216.300	- 78.900 - 41.057.200	43.039.800 443.216.300
1.569.400 25.315.400	1.658.900 35.350.700	89.500 10.035.300	1.569.700 25.658.600	1.653.900 35.140.400	84.200 9.481.800	1.653.900 35.140.400
225.653.400 433.072.600	222.837.100 429.844.300	- 2.816.300 - 3.228.300	226.919.300 421.538.200	222.737.100 422.625.100	- 4.182.200 1.086.900	222.637.100 417.375.400
200 565.500	200 565.500	- -	200 566.300	100 566.300	- 100 -	100 567.100
- 176.500	- 176.500	- -	- 179.800	- 179.800	- -	- 181.200
167.200 544.400	167.200 544.400	- -	190.000 544.400	100.000 544.400	- 90.000 -	100.000 544.400
6.168.460.700 6.247.413.700	5.813.560.200 6.190.472.700	- 354.900.500 - 56.941.000	6.375.953.100 6.443.704.000	6.042.666.000 6.269.384.600	- 333.287.100 - 174.319.400	6.268.508.200 6.363.764.300

- 78.953.000 - 376.912.500 - 297.959.500 - 67.750.900 - 226.718.600 - 158.967.700 - 95.256.100



9. Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets

Die Haushaltsführung auf Ebene der Bereichsbudgets obliegt den haushaltsleitenden Organen. Der besseren Lesbarkeit halber wird den Bereichen eine Kurzfassung der aktuellen Zuständigkeiten lt. Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorangestellt.

Bereichsbudget LH Schützenhöfer		Bereichsbudget LH-Stv. Anton Lang		
Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Dr. Bogner- Strauß	Bereichsbudget LR Mag. Drexler	Bereichsbudget LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger- Miedl	Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Kampus	
Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Lackner	Bereichsbudget LR Seitinger		BB LTG	BB LRH
				BB LVwG



9.1. Bereich LH Hermann Schützenhöfer

Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres, Landesarchiv, Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Ruhebezüge Gemeinden, Finanzaufweisungen und Wahlen und ländlicher Wegebau, Beteiligungen (Energie Steiermark AG, LIG)

Allgemeine Erläuterungen:

Die Globalbudgets Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres sowie Landesarchiv bilden die Basis für eine sparsame, effiziente und bürgernahe öffentliche Verwaltung im Land Steiermark und gewährleisten qualitätsvolle öffentliche Dienstleistungen für die steirische Bevölkerung auch in Zeiten knapper werdender Ressourcen.

Durch die Globalbudgets Bedarfszuweisungen aller nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen sowie Ländlicher Wegebau werden die Gemeinden fachlich und finanziell unterstützt. Dazu gehört auch die Zuständigkeit für Ruhebezüge und Abfertigungen für Gemeindebedienstete bzw. Bürgermeister sowie für die Themen "Wahlen und Volksrechte".

Im Rahmen des Globalbudgets Beteiligungen werden die allgemeinen strategischen Grundsätze für die Verwaltung von sämtlichen Unternehmensbeteiligungen des Landes Steiermark erarbeitet und die operativen Beteiligungen an der Energie Steiermark AG sowie der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH gesteuert. Das Mehrheitseigentum an der Energie Steiermark AG leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der regionalen Energieversorgung sowie der Erreichung der ambitionierten steirischen Klimaziele.

LH Schützenhöfer	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungsuntergrenzen	274.488.200	258.050.800	273.360.200	277.588.200	282.787.200
Auszahlungsobergrenzen	312.784.000	299.061.800	305.881.700	310.131.700	315.306.700
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 38.295.800	- 41.011.000	- 32.521.500	- 32.543.500	- 32.519.500



9.2. Bereich LH-Stv. Anton Lang

Bedarfszuweisungen von SPÖ-Gemeinden, Finanzen (Korreferat Landesbeteiligungen), Verkehr, Hochbau und Tierschutz

Allgemeine Erläuterungen:

Die Ressorts von Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang sind mit den Bedarfszuweisungen von SPÖ-Gemeinden, Finanzen (Korreferat Landesbeteiligungen), Verkehr, Hochbau und Tierschutz breit gefächert.

Die Schwerpunkte hierbei sind die Unterstützung der SPÖ-Gemeinden, welche von der Corona-Krise hart getroffen wurden und die Sicherstellung der Liquidität des Landes Steiermark. Um auch weiterhin günstige Finanzierungsmöglichkeiten am Markt vorzufinden, ist die Beibehaltung des ausgezeichneten Ratings auch in den nächsten Jahren das Ziel. Damit soll auch weiterhin die Grundlage für die erfolgreiche Strategie, von gezielten zukunftsorientierten Investitionen, geschaffen werden. Im Verkehrsbereich liegt der Fokus auf der Ausweitung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, der Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur. Im Bereich des Tierschutzes hat die stetige Verbesserung der Lebensbedingungen von Tieren oberste Priorität.

LH-Stv. Lang	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungsuntergrenzen	2.906.048.800	2.534.572.100	2.782.903.200	2.933.588.500	3.077.065.800
Auszahlungsobergrenzen	437.818.200	475.348.100	437.794.600	431.826.300	434.810.100
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	2.468.230.600	2.059.224.000	2.345.108.600	2.501.762.200	2.642.255.700



9.3. Bereich LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Juliane Bogner-Strauß

Bildung und Gesellschaft, Gesundheit und Pflegemanagement, Rettungs- und Notarztwesen

Allgemeine Erläuterungen:

Bildung und Gesellschaft decken einen großen Teil des Lebensweges einer Steirerin bzw. eines Steirers ab und haben ein äußerst vielfältiges Aufgabenspektrum. Beginnend bei elementaren Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Kinderkrippen) sowie Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten, über die allgemeinbildenden sowie die berufsbildenden Pflichtschulen, die Förderung des kommunalen Musikschulwesens einschließlich des Johann-Josef-Fux-Konservatoriums des Landes Steiermark. Darüber hinaus zählen die Erwachsenenbildung, die Bildungs- und Berufsorientierung sowie das Bibliothekswesen dazu. Zudem spielen Frauen- und Gleichbehandlungsangelegenheiten eine zentrale Rolle.

In der Gesundheit und Pflege ist das oberste Ziel, die bestmögliche Krankheits- bzw. Pflegeversorgung für alle Steirerinnen und Steirer zu gewährleisten. Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung im Akutfall durch ein funktionierendes Rettungs- und Notarztwesen ist eine wesentliche Thematik. Darüber hinaus sind die Gesundheitsprävention und -förderung sowie die unmittelbare Behandlung und Nachsorge, aber auch mobile und stationäre Pflege essentiell.

LR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. Bogner-Strauß	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungsuntergrenzen	1.151.530.100	1.188.898.600	1.236.026.800	1.279.981.000	1.326.242.700
Auszahlungsobergrenzen	2.366.408.300	2.479.442.900	2.529.806.800	2.574.902.900	2.622.411.000
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 1.214.878.200	- 1.290.544.300	- 1.293.780.000	- 1.294.921.900	- 1.296.168.300



9.4. Bereich LR Mag. Christopher Drexler

Kultur, Europa, Sport und Personal

Allgemeine Erläuterungen:

Die Auseinandersetzung mit Kunst und (Volks-)Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität einer Gesellschaft. Die Sicherung der Vielfalt steirischen Kulturschaffens einschließlich verstärkter internationaler Vernetzung und die Verankerung von Kunst und Kultur in der steirischen Bevölkerung sind daher vorrangige Ziele im Kulturbereich. Gleichzeitig sollen die Gesellschaften, an denen das Land Steiermark beteiligt ist - das Universalmuseums Joanneum, die Bühnen Graz, der steirische Herbst sowie die Volkskultur Steiermark - in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden.

Ziel ist auch die Verankerung der Steiermärkischen Landesbibliothek als Lern- und Kommunikationszentrum, als Informationszentrum sowie als Dokumentationszentrum im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung.

Vorrangiges Ziel im Sport ist es, die Steirerinnen und Steirer für Sport zu begeistern und für die Leistungs- und SpitzensportlerInnen ein attraktives Umfeld zu schaffen.

Das Land Steiermark versteht sich als konstruktiver und kritischer Mitgestalter europäischer und internationaler Aktivitäten und bekennt sich zur globalen Verantwortung. Die umfassende und sachliche Information von Steirerinnen und Steirer über die Europäische Union steht im Fokus der Maßnahmen.

Das Land Steiermark ist ein vorbildlicher Arbeitgeber.

Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karrieremöglichkeiten werden die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet und die Normen zur Gleichbehandlung eingehalten.

LR Mag. Drexler	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungsuntergrenzen	1.121.443.400	1.206.711.200	1.236.079.000	1.266.489.600	1.297.493.800
Auszahlungsobergrenzen	1.738.806.900	1.848.588.600	1.892.137.600	1.935.097.100	1.979.057.400
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 617.363.500	- 641.877.400	- 656.058.600	- 668.607.500	- 681.563.600



9.5. Bereich LRⁱⁿ MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl

Wissenschaft und Forschung, Landes- und Regionalentwicklung, Wirtschaft, Tourismus, Österreichring

Allgemeine Erläuterungen:

Wesentliches Ziel im Zukunftsressort des Landes ist es, Investitionen für wirtschaftliches Wachstum und damit Arbeitsplätze in der Steiermark zu unterstützen sowie die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter zu stärken und wachstums- bzw. innovationsorientierte Initiativen in den steirischen Regionen zu unterstützen.

Entwicklungen wie die Digitalisierung erfordern eine zukunftsorientierte Wirtschafts- und Standortpolitik in allen steirischen Regionen.

Im Wirtschaftsressort werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen dabei unterstützt, die Chancen des digitalen Wandels zu nutzen sowie Betriebe aus Wirtschaft und Industrie dabei begleitet, sich im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu behaupten.

Im Tourismusressort werden Betriebe und Verbände insbesondere bei der Erschließung der digitalen Marktplätze der Zukunft gefördert und bei qualitätsorientierten Investitionsmaßnahmen unterstützt.

Im Wissenschaftsressort wird mit Silicon Austria Labs das neue Forschungszentrum im Bereich Mikroelektronik weiter ausgebaut und mit dem neuen Cyber-Security-Campus ein weiteres international sichtbares Forschungszentrum in der Steiermark etabliert. Um die Position der Steiermark als Forschungsland Nummer eins zu festigen, wird die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter gestärkt, wobei ein gezielter Schwerpunkt in der Unterstützung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler liegt.

Mit dem Ressort für Regionalentwicklung setzt die Politik auch künftig wichtige Impulse in allen sieben steirischen Regionen. Mit den bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten sollen weiterhin optimale Rahmenbedingungen auf Gemeinde- und Regionsebene, sowie eine hohe Lebensqualität der steirischen Bevölkerung gewährleistet werden.

LR ⁱⁿ MMag. ^a Eibinger-Miedl	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungsuntergrenzen	23.459.200	17.487.800	17.487.800	17.487.800	17.487.800
Auszahlungsobergrenzen	113.028.300	115.154.300	115.154.300	115.154.300	115.154.300
Nettofinanzierungssaldo	- 89.569.100	- 97.666.500	- 97.666.500	- 97.666.500	- 97.666.500



9.6. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus

Soziales, Arbeit und Integration

Allgemeine Erläuterungen:

Das von Landesrätin Mag.^a Doris Kampus verantwortete Ressort umfasst große und bedeutsame Aufgabenbereiche, die mit den Titelbegriffen Soziales, Arbeit und Integration das Wohlergehen und die Selbstbestimmtheit im Einzelnen, der Familie und in gesellschaftlicher Vielfalt als Aufgaben umschreiben.

Viele gesetzte Schwerpunkte haben die Schaffung und Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft zum Ziel, Barrieren werden abgebaut, selbstbestimmte Teilhabe- und Entwicklungschancen gefördert und soziale Sicherheit gewährleistet. Armut ist Auslöser einer ganzen Kette an Problemen, Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung helfen individuell aber auch gesellschaftlich. Die (Wieder-)Heranführung an die Erwerbsarbeit wird vom Ressort unterstützt, mit Fokus auf jene Menschen, die es besonders schwer haben und aktuell intensiviert im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Hilfe für Kinder- und Jugendliche in schwierigen Situationen wird diesen und ihrem Familien- und Lebensumfeld angeboten, das Kindeswohl immer im Mittelpunkt aller Maßnahmen. Die Herausforderungen an das Ressort rund um die Unterbringung, Versorgung und rasche Integration von geflüchteten Menschen sind mannigfaltig, bei Aussicht auf dauerhaften Aufenthalt ist auch deren Selbsterhaltungsfähigkeit anzustreben.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders benachteiligter Menschen ist durchgängiges Ziel.

LR ⁱⁿ Mag. ^a Kampus	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungsuntergrenzen	43.039.800	43.039.800	43.039.800	43.039.800	43.039.800
Auszahlungsobergrenzen	443.214.100	443.216.300	443.216.300	443.216.300	443.216.300
Nettofinanzierungssaldo	- 400.174.300	- 400.176.500	- 400.176.500	- 400.176.500	- 400.176.500



9.7. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner

Umwelt und Raumordnung, Energie und Umweltkontrolle

Allgemeine Erläuterungen:

Das Bereichsbudget von LRⁱⁿ Mag.^a Lackner umfasst den Natur- und Umweltschutz (Umweltkontrolle, Energie, Klima), das Umweltrecht, allgemeine Angelegenheiten der Technik (Amtssachverständigendienst, Bautechnik) sowie Bau- und Raumordnung und deckt eine Vielzahl von Aufgaben ab, die sowohl hoheitlich als auch privatwirtschaftlich vollzogen werden.

Die Umsetzung der Umweltstrategien, wie das Luftreinhalteprogramm oder das Grundwasserschutzprogramm, bildet ebenso wie die Klima- und Energiestrategie 2030 die Grundlage für eine intakte Umwelt und stellt sich den Herausforderungen des Klimaschutzes und des Klimawandels – dies stets unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte.

Naturschutz, Bau- und Raumordnung tragen zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen bei und sichern durch einen möglichst sparsamen Bodenverbrauch, die Gestaltung und den Erhalt der Landschaft sowie den Schutz ökologisch bedeutsamer Strukturen die Ressourcen für kommende Generationen.

Die unparteiische, rasche, effiziente und qualitätsvolle Abwicklung von behördlichen Verfahren bedarf eines hohen Standards sowohl im juristischen als auch im technischen Wissen. Daher ist vor allem die Finanzierung der Ausbildung im Amtssachverständigen-Dienst ein weiterer Schwerpunkt des Budgets.

LR ⁱⁿ Mag. ^a Lackner	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungsuntergrenzen	1.568.800	1.658.800	1.658.900	1.653.900	1.653.900
Auszahlungsobergrenzen	25.061.400	35.151.500	35.350.700	35.140.400	35.140.400
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 23.492.600	- 33.492.700	- 33.691.800	- 33.486.500	- 33.486.500



9.8. Bereich LR Johann Seitingner

Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulen und Betriebe, Wohnbau, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit sowie Veterinärwesen

Allgemeine Erläuterungen:

Oberste Priorität bei den im Lebensressort von LR Johann Seitingner zusammengefassten Bereichen ist es, einen zukunftsweisenden, nachhaltigen und sicheren Lebens- und Wohnraum für alle Menschen in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Dazu zählt die Optimierung des Schutzes vor Naturgefahren, die Versorgung der Steirerinnen und Steirer mit leistbarem und nachhaltigem Wohnraum, die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgungssicherheit der steirischen Bevölkerung mittels einer überlebensfähigen heimischen Land- und Forstwirtschaft, die Aufrechterhaltung eines hohen Tiergesundheitsstatus sowie das Vorantreiben der Aus- und Weiterbildung im landwirtschaftlichen Bildungssektor, sodass die hohe Lebensqualität in der Steiermark auch für zukünftige Generationen bewahrt wird.

LR Seitingner	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungsuntergrenzen	223.336.100	223.335.900	222.837.100	222.737.100	222.637.100
Auszahlungsobergrenzen	459.738.500	445.091.400	429.844.300	422.625.100	417.375.400
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 236.402.400	- 221.755.500	- 207.007.200	- 199.888.000	- 194.738.300



9.9. Bereich Landtag Steiermark

Allgemeine Erläuterungen:

Die Landtagsdirektion sieht ihre prioritären Handlungsfelder in der Betreuung der Landtagsabgeordneten, der Unterstützung von - auch internationalen - Vernetzungsaktivitäten des Landtages sowie der Transparenz und der Öffnung des Landtages für die Bevölkerung.

Die Landtagsdirektion ist das Verbindungsglied zwischen dem Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung sowie zu anderen Parlamenten im In- und Ausland. Um Qualitätsbestrebungen der Landtagsarbeit zielgerichtet zu unterstützen, werden regionale, nationale und internationale Vernetzungen und Kontakte entlang der Internationalisierungsstrategie ausgerichtet.

Landtag Steiermark	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	100	100
Auszahlungsobergrenzen	798.900	564.700	565.500	566.300	567.100
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	- 798.700	- 564.500	- 565.300	- 566.200	- 567.000



9.10. Bereich Landesrechnungshof

Allgemeine Erläuterungen:

Die gesetzliche Grundlage des LRH bilden die Artikel 46 bis 67 des Landes-Verfassungsgesetzes 2010 (L-VG 2010) i.d.g.F. Weiters relevant sind die Art. 19, 22, 23 und 41 L-VG sowie § 34 des Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetzes 2014 (StLHG 2014) und das Steiermärkische Parteienförderungs-Verfassungsgesetz (StPFöLVG).

Der Landesrechnungshof hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- Gebarungskontrolle
 - Landesgebarung
 - Gemeindegebarung von Gemeinden mit weniger als 10.000 EW (von Amts wegen)
 - Gemeindegebarung von Gemeinden mit mindestens 10.000 EW (auf Antrag)
- Projektkontrolle
- Gesamtkostenverfolgung von Projekten samt Jahresbericht
- Tätigkeitsbericht
- Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle
- Stellungnahme zu finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorschlägen
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses
- Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung
- Prüfung der Wahlwerbungsausgaben

Der LRH hat neben der Kontrolle auch eine beratende Funktion, die während der Prüftätigkeit oder in Form von Empfehlungen in Prüfberichten erfolgen kann. Des Weiteren haben auch Stellungnahmen des LRH beratende Inhalte.

Landesrechnungshof	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungsuntergrenzen	-	-	-	-	-
Auszahlungsobergrenzen	163.900	175.200	176.500	179.800	181.200
Nettofinanzierungssaldo	- 163.900	- 175.200	- 176.500	- 179.800	- 181.200



9.11. Bereich Landesverwaltungsgericht

Allgemeine Erläuterungen:

Das Landesverwaltungsgericht Steiermark bildet einen eigenen Budgetbereich, der vom Präsidenten/der Präsidentin als haushaltsleitendes Organ verantwortet wird. Im Gegensatz zu Verwaltungsabteilungen sind die strategischen Ziele des Landesverwaltungsgerichts im Bundesverfassungsgesetz und im Stmk. Landesverwaltungsgerichtsgesetz abschließend geregelt.

Die Bereichsziele können daher nur unterstützend für diese gesetzlichen Vorgaben definiert werden. Sowohl die Höhe der Einnahmen als auch der Ausgaben für das Gericht sind weitestgehend durch Verfahrensgesetze geregelt und sind abhängig von den beim Gericht anhängigen Verfahren. Die Entwicklung des Akteneingangs und damit die Budgetentwicklung kann vom Verwaltungsgericht selbst nur geringfügig beeinflusst werden.

Landesverwaltungsgericht	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungsuntergrenzen	163.300	164.000	167.200	100.000	100.000
Auszahlungsobergrenzen	532.000	534.200	544.400	544.400	544.400
Nettofinanzierungssaldo	- 368.700	- 370.200	- 377.200	- 444.400	- 444.400



10. Bericht über den Vollzug des Landesbudgets 2020

Gemäß § 40 des Landeshaushaltsgesetzes hat die Landesregierung dem Landtag einmal jährlich gemeinsam mit dem Landesfinanzrahmen über den Budgetvollzug zu berichten.

10.1. Unvorhergesehenes im Budgetvollzug 2020

10.1.1. Covid-19 Situation

Die finanziellen Folgen der Covid-19-Krise prägen den Budgetvollzug 2020. Die Bundesprognose für die Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für das Jahr 2020 aus dem April bezifferte einen Rückgang in Höhe von EUR 177,2 Mio. gegenüber der Budgetierung. Nunmehr liegt eine Prognose vom September vor, welche einen Rückgang bis Jahresende von derzeit EUR 344,4 Mio. erwarten lässt. Parallel dazu ist auch mit Einnahmenausfällen bei den Landesabgaben zu rechnen, alleine die Abgabenerträge aus dem Wohnbauförderungsbeitrag werden sich nach internen Hochrechnungen um bis zu EUR 23,2 Mio. verschlechtern.

Ausgabenseitig wurden die, durch den Bund beschlossenen Hilfen, zum Schutz von Wirtschaft und Arbeitsmarkt durch zielgerichtete Maßnahmenpakete des Landes Steiermark, welche die steirische Situation besonders berücksichtigen, ergänzt und verstärkt.

Hilfen iZ mit Covid-19	Volumen max. (in Mio)
Maßnahmenpakete Summe	162,9

Mit Artikel 44 des 2. Covid-19-Gesetzes, BGBl I Nr. 16 /2020, wurde im Pflegefondsgesetz verankert, dass zur Bewältigung der Covid-19 Krisensituation die Finanzierung von außerordentlichen Belastungen und der durch den Wegfall von Betreuungsstrukturen notwendigen Maßnahmen, insbesondere für Ersatzbetreuungseinrichtungen sowie Clearingstellen, den Ländern ein zweckgebundener Zuschuss zur Verfügung gestellt werden kann. Das Land Steiermark hat aus diesem Titel im April Mittel in Höhe von EUR 14,0 Mio. vereinnahmt.

10.1.2. Naturkatastrophen

Die unmittelbaren Kosten für die P1 und P2-Maßnahmen für das Jahr 2020 stehen noch nicht endgültig fest, bisher wurden rd. EUR 9,6 Mio. durch die Landesregierung genehmigt, für die Beseitigung von Katastrophenschäden aus Vorjahren wurden zum jetzigen Zeitpunkt Rücklagenentnahmen in Höhe von EUR 4,2 Mio. beantragt. Im Rahmen des Budgetcontrollings wurden von den Abteilungen außerplanmäßige Mittelverwendungen in Höhe von EUR 20,0 Mio. angenommen.

Für Schäden aus dem Vorjahr wurden Bundeszuschüsse von insgesamt EUR 5,8 Mio. vereinnahmt.

10.2. Sonstiges

Für den Budgetvollzug wurde folgende Ermächtigungsregelung getroffen: „Durch die „Sechstel-Regelung“ gem. Art. 41 Abs. 5 L-VG könnten aufgrund noch nicht zur Verfügung stehender Kredite gewisse, auf Basis von Verträgen und Gesetzen zu bestimmten Terminen zu leistende, Ausgaben (z.B. Gehälter) nicht zeitgerecht erfolgen. Zur termingerechten Erfüllung wird die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt, Ausgaben, welche zu bestimmten Terminen zu leisten sind aber nicht durch zur Verfügung stehende Mittel im Sinne des Art. 41 Abs. 5 L-VG bedeckt sind, mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Mitgliedes der Landesregierung durch Mittelumschichtungen von maximal EUR 100.000.000 aus dem Globalbudget Finanzen zu anderen Globalbudgets vorzunehmen (Zwischenbedeckung), wobei diese Mittel ehestmöglich, aber jedenfalls mit Freiwerden des letzten Jahressechstels, wiederum an das Globalbudget Finanzen zurückzuführen sind.“

In diesem Zusammenhang kann berichtet werden, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt Rücklagen zur Zwischenbedeckung in Höhe von EUR 55,4 Mio. entnommen wurden, wobei im Bereich des Personalaufwandes bereits wieder Mittel in Höhe von EUR 29,0 Mio. zurückgeführt wurden.

Die Bestimmungen zu Bildung, Entnahme und Auflösung von Rücklagen sind im Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz in § 46 definiert. Demgemäß sind Rücklagenentnahmen grundsätzlich durch Kreditoperationen zu bedecken (Abs. 6). Geplante Nettorücklagenentnahmen verschlechtern das Maastrichtergebnis und müssen daher die notwendigen Konsolidierungsbeträge dementsprechend erhöht werden. Rücklagenentnahmen sind aus diesem Grund sofort ab Kenntnis in den Meldungen zum Budgetcontrolling zu verarbeiten, bzw. der Finanzabteilung bekanntzugeben.

Insgesamt wurden bis September Rücklagen in Höhe von EUR 233,6 Mio. genehmigt (inkl. bereits rückgeführten Zwischenbedeckung und der zweckgebundenen Gebarung). Vor allem in der zweckgebundenen Gebarung – hier wurden zum Beispiel für zusätzliche Bedarfszuweisungen an Gemeinden bereits Mittel in Höhe von EUR 45,0 Mio. entnommen – stehen den Rücklagenentnahmen zum Teil auch erwartete Rücklagenzuführungen gegenüber.

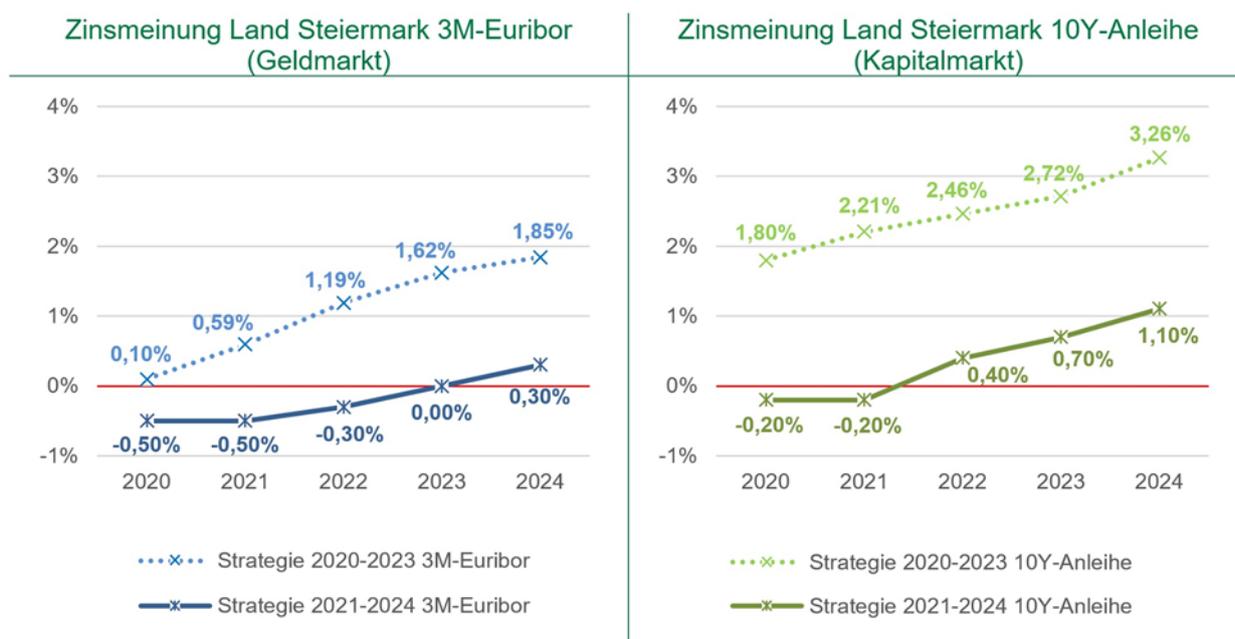
11. Strategische Planung: Schulden, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie

Die Strategische Planung legt für das Jahr 2021 detailliert und für die folgenden Jahre bis 2024 grob die Linie der Landesregierung bezüglich der Schulden-, Liquiditätsmanagement- und Veranlagungsstrategie fest.

Der Schuldenstand des Landes hat sich in den letzten Jahren von EUR 797,3 Mio. im Jahr 2008 auf EUR 4.701,1 Mio. im Jahr 2018 erhöht. Im Jahr 2019 konnte der Schuldenstand auf EUR 4.517,8 Mio. gesenkt werden. Für Ende 2021 ist ein Schuldenstand von maximal EUR 5.308,4 Mio. geplant. Der Finanzierungsbedarf¹⁾ für das Jahr 2021 beträgt EUR 923,3 Mio.

Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklungen haben die nationalen und internationalen Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Zinserwartungen der Geld- und Kapitalmarktzinsen drastisch reduziert. Die Zinsmeinung des Landes wurde an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst (siehe folgende Abbildung). Für die kurzfristigen Zinsen (3M-Euribor) als auch für die langfristigen Zinsen (10Y-Anleihe Österreich) wird ein Anstieg erwartet, aber in deutlich abgeschwächter Form.

Abbildung 22 Zinsmeinung Land Steiermark 3M-Euribor, 10Y-Anleihe; Strategie 2020-2023 vs. Strategie 2021-2024



¹⁾ = Nettofinanzierungssaldo inkl. Tilgungen.

Das derzeitige Zinsniveau wird weiterhin als historisch niedrig eingestuft. Dementsprechend soll der bereits durch die Maßnahmen der letzten Jahre gestiegene Zinsfixierungszeitraum beibehalten bzw. verlängert werden, indem die Aufnahme von Fremdmitteln mittels Fixzinsdarlehen mit langen Laufzeiten erfolgt. Konsequenterweise werden variable Verzinsungen daher vermieden.

Mit Ende 2019 wurde der Ausstieg aus sämtlichen variablen Darlehen des Landes und der LIG abgeschlossen. Mit Stand 31.12.2019 beträgt der Fixzinsanteil des Schuldenportfolios 100 %.

Bei neuen Fremdmittelaufnahmen ist auf ein ausgeglichenes Tilgungsprofil zu achten. Bei der Berechnung des realen Wertes ist mit 2 % abzuzinsen²⁾. Die max. Refinanzierungsbelastung darf real EUR 300 Mio. p.a. nicht übersteigen. Übersteigt das Tilgungsprofil diesen Wert, sind Umschuldungen vorzunehmen. Für die Planungsperiode 2021 bis 2024 sind keine Umschuldungen geplant.

Die Möglichkeit, im Rahmen der vom BMF festgelegten Rahmenbedingungen Finanzierungen über den Bund im Wege der ÖBFA abzuschließen, ist aufgrund eines erheblichen Zinsvorteils gegenüber anderweitigen Kapitalmarktfinanzierungen in voller Höhe in Anspruch zu nehmen. Aus strategischen Überlegungen kann ein Mindestvolumen an Kapitalmarktfinanzierungen berücksichtigt werden.

Die in der Strategischen Planung integrierte Liquiditätsmanagementstrategie sieht vor, die bisherige Praxis zur Vermeidung von Guthaben auf Landeskonto fortzusetzen. Die Umsetzung erfolgt durch den Einsatz von Liquiditätsverbunden (Cash Pooling) mit den außerbudgetären Einheiten des Landes sowie neben der Aufnahme von Barvorlagen bei der ÖBFA durch die Einrichtung von Kontokorrentlinien bei Kreditinstituten.

Die Veranlagungsstrategie bleibt unverändert; es werden keine Veranlagungen vorgenommen.

Für die Finanzierungen 2021 sind folgende Laufzeiten vorgesehen:

Abbildung 23 Laufzeiten

Finanzierungen 2021	Laufzeiten	Gesamtvolumen
Finanzierungen über Bund (ÖBFA)	2031/2044/2047/2051/2062/2086/2120	923.348.100

²⁾ Die 2 % entsprechen jenem Zielwert, unter dem der EZB-Rat die Inflationsrate zu halten verfolgt.

Die Auswirkungen der Strategie 2021-2024 sind in folgender Abbildung dargestellt:

Abbildung 24 Auswirkungen

Indikatoren	2019	2020 ^{*)}	2021 ^{*)}
Zinsaufwand (Land & LIG) effektiv p.a.	65.470.262	59.218.332	56.089.800
Aushaftender Stand 31.12. (Darlehen Kernhaushalt & LIG)	4.452.388.800	4.522.021.786	5.045.671.464
Durchschnittsverzinsung in %	1,47	1,31	1,11
ZFZ-Wert laut Aufnahmeprofil in Jahren	23,99	25,76	27,08
^{*)} Prognose inklusive Agien bzw. Disagien			

Die Strategische Planung ist von der Finanzabteilung operativ umzusetzen. Die Verträge werden vom Landesfinanzreferenten für das Land Steiermark abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Covid-19-Pandemie und den Auswirkungen auf das Landesbudget sind die konkreten Entwicklungen weiterhin genauestens zu beobachten.



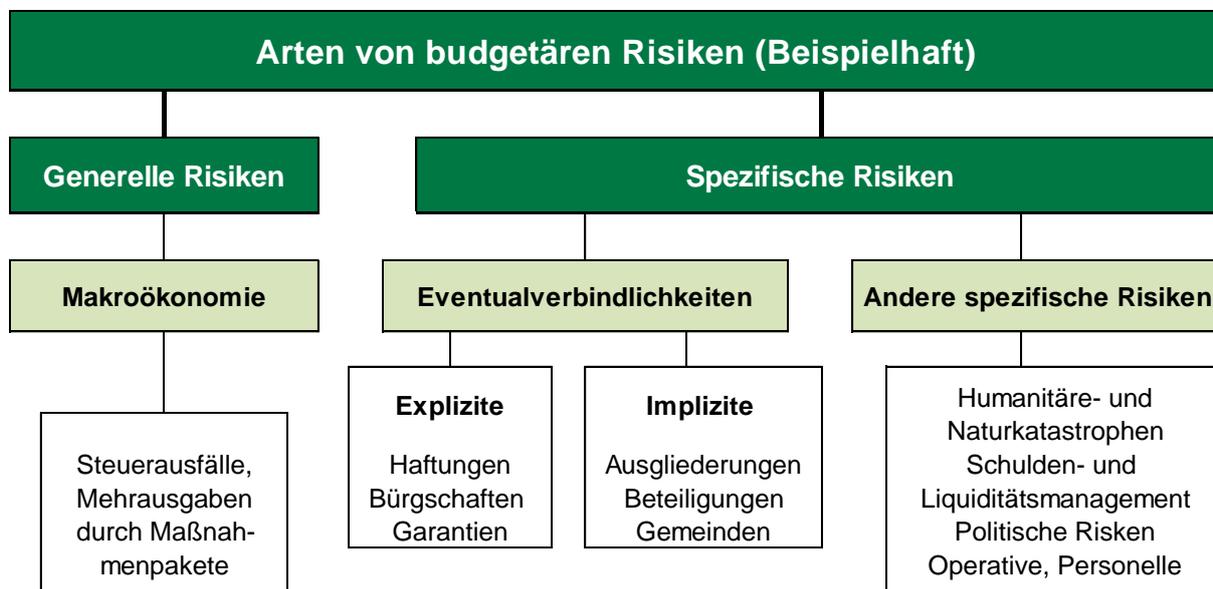
12. Risikobericht

Einleitung

Die derzeitige Covid-19 Situation zeigt, dass nicht alle künftig auftretenden Risiken in Hinblick auf die Finanzgebarung vorhergesehen werden können. Vor allem stellt die Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie eine große Herausforderung für die Prognoseberichterstattung dar, zu unsicher ist die weitere Wirtschaftsentwicklung angesichts der steigenden Infektionszahlen.

Dennoch sollen durch ein Risikomanagement Risiken frühzeitig zu erkannt, bewertet und gesteuert werden können. Zusätzlich steigen die Leistungsanforderungen und die Komplexität der durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung zu erbringenden Aufgaben bei gleichzeitiger Knappheit finanzieller und personeller Ressourcen. Ein gut eingerichtetes Risikomanagement ist daher von großer Bedeutung.

Risikomanagement verlangt den bewussten und systematischen Umgang mit den, die budgetären Mittel beeinflussenden, Unsicherheiten und trägt dazu bei, strategische und operative Ziele besser zu erreichen.



Bei der Bewertung und Messung von Risiken werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe eingeschätzt. Identifizierte Risiken werden strukturell erfasst und kategorisiert.

Bewertung der vorhandenen Risiken

Den ersten Schritt im Risikomanagementprozess stellt die Risikoanalyse und –bewertung dar. Ziel dieses Teilprozesses ist es, die identifizierten Risiken korrekt zu bezeichnen und zu beschreiben, sowie ihre Tragweite in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bzw. das Schadensausmaß zu beurteilen. Anhand der Risikomatrix sollen die einzelnen Kategorien übersichtlich gegenübergestellt und bewertet werden. Finanzielle Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos werden mit den Begriffen „**Sehr hoch**“, „**Hoch**“, „**Moderat**“ bzw. „**Mittel**“, „**Niedrig**“ und „**Sehr niedrig**“ definiert.

Mögliche finanzielle Auswirkungen

Ausgangsbasis für die Bewertung der Auswirkungen eines Risikos sind die Einzahlungen aus Ertragsanteilen und Abgaben des Landes, ds. die Abschnitte 92 und 93 (RAB 2019: EUR 2.664 Mio.) und der prozentuell mögliche Schadensanteil. Würde zB ein eingetretenes Risiko einen Schaden von 134 Mio. Euro verursachen, wäre dies, gemessen an den Abgabeneinzahlungen, ein Volumen von über 5 % und wurden für die Einschätzung die nachfolgenden Stufen definiert:

Schadensausmaß gemessen an den Abgabeneinzahlungen	Kategorie der Auswirkung	Risikoampel
über 5 %	Sehr hoch	
1 - 5 %	Hoch	
0,5 - 1 %	Moderat	
0,1 - 0,5 %	Niedrig	

Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit

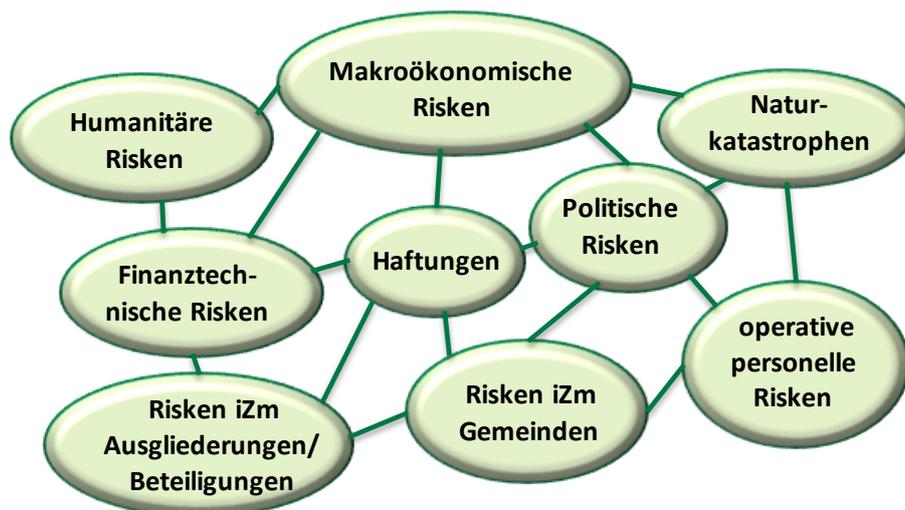
Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist die quantitative oder qualitative Angabe über die Möglichkeit, mit der ein Risikoereignis innerhalb eines bestimmten Zeitraums eintritt. Wenn ein zukünftiges Ereignis mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 100% zu bewerten ist, stellt es kein Risiko mehr dar, sondern ein sicheres Ereignis und damit eine zu beachtende Rahmenbedingung. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit bildet sich im vorliegenden Bericht wie folgt ab:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Kategorie der Auswirkung	Risikoampel
über 50 %	Hoch	
10 bis 50 %	Mittel	
1 % bis 9%	Niedrig	
unter 1 %	Sehr niedrig	

Ergebnis der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Auswirkung ist die Risikomatrix, welche als Grundlage für die kontinuierliche Überprüfung und Steuerung der vorhandenen Risiken dient. Im Laufe der Zeit können neue Risiken hinzukommen, die dann erneut analysiert, bewertet und mit Maßnahmen belegt werden müssen. Es können aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen aber auch Risiken wegfallen oder sich deren Eigenschaften verändern.

Risiken für das Landesbudget

Die Aufgabe der Risikoidentifikation besteht darin, mögliche Gefahren, Ereignisse, Entwicklungen, Trends und Szenarien frühzeitig zu erkennen, welche die Ziele und Strategien des Landes gefährden können. Aktuelle, zukünftige, potentielle und theoretisch denkbare Risiken sollen in diesem Prozess erfasst werden und mit systematischem Vorgehen soll versucht werden, die Risiken zu kategorisieren. Für den Steirischen Landeshaushalt konnten die nachfolgenden 9 Risikokategorien identifiziert werden:



Die für den Landeshaushalt relevanten Risiken wurden hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet und werden in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt.

Abbildung 25 Risikoampel

Identifizierte Risiken Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Makroökonomische Risiken		
Sinkende Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	Sehr hoch	Mittel
Anstieg der Ausgaben durch zB Covid-19 Maßnahmen	Sehr hoch	Mittel
Humanitäre Risiken		
Mehrkosten durch die Versorgung von Schutzsuchenden	Hoch	Niedrig
Naturkatastrophen		
Nicht vorhersehbare zusätzliche Mittelverwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden, wie zB Dürre, Hagel, Spätfrost, Hochwasser, Stürme und Murenabgänge	Moderat	Hoch
Finanztechnische Risiken iZm Schulden und Liquiditätsmanagement		
Liquiditätsengpässe im Budgetvollzug	Niedrig	Niedrig
Zinsänderung	Moderat	Niedrig
Sonstige Finanzielle Schäden (zB durch Veranlagungen oder Veruntreuungen)	Hoch	Sehr niedrig
Haftungen		
Explizite Risiken durch die Übernahme von Bürgschaften, Haftungen und Garantien	Hoch	Sehr niedrig
Politische Risiken		
Einseitige Maßnahmen des Bundes	Sehr hoch	Mittel
Risiken im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Beteiligungen		
Nichteinhaltung der Fiskalregeln gem. Österreichischem Stabilitätspakt aufgrund von Fehleinschätzungen von ESGV-Ergebnissen durch außerbudgetäre Einheiten	Moderat	Niedrig
Implizite Risiken iZm Gemeinden		
"Rettungspakete" für finanzschwache Gemeinden	Moderat	Niedrig
Operative, Personelle Risiken		
Fehleinschätzungen bei der Budgetierung, Überbewertung von Mittelaufbringungen und/oder Unterbewertung von Mittelverwendungen	Niedrig	Niedrig

13. Grundzüge des Stellenplans

Von der A5 Personal wurde die voraussichtliche Stellenplanentwicklung 2021 – 2024 für die Allgemeine Verwaltung, den Landtag (Landtagsdirektion, Landtagsklubs), den Landesrechnungshof, das Landesverwaltungsgericht und für die Dienststellen mit zugewiesenen Landesbediensteten dargestellt.

Berücksichtigt wurden die bestehende und die geplante Aufgabenverteilung der Landesverwaltung sowie insbesondere jene natürlichen Abgänge (Pensionierungen und Beendigungen von befristeten Dienstverhältnissen), welche voraussichtlich nicht nachbesetzt werden müssen.

Der Vollständigkeit halber wurden auch die Stellen der zugewiesenen Landesbediensteten, deren Bewirtschaftung außerhalb der Zuständigkeit des Personalressorts liegt, den jeweiligen Bereichsbudgets angeschlossen.

Der Stellenplan 2021 mit **6.792,509** Stellen für die Allgemeine Verwaltung überschreitet den Stellenplan 2020 (**6.515,263** Stellen laut Beschlusslage) um **277,246 Stellen**.

Diese deutliche Überschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Vermehrungen aufgrund des Case-Care Managements
- Vermehrungen aufgrund der Einführung von dezentralen Beratungszentren für Menschen mit Behinderung
- Vermehrungen aufgrund der Umwandlung von Dienstverträgen außerhalb des L-DBR in Stellen
- Vermehrungen für die Vollziehung des Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetzes
- Vermehrungen für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie

Beim Stellenplan der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. handelt es sich um die seitens der Geschäftsführung der KAGes ausgearbeiteten Daten.

Abbildung 26 Stellenplan

Bereich HHR	BB Bereichsbudget	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Diensthoheit Landesregierung - Allgemeine Verwaltung	LH Hermann Schützenhöfer	2.100,200	2.100,200	2.100,200	2.100,200
	LHStv. Anton Lang	1.422,140	1.422,140	1.422,140	1.422,140
	LRin MMag. Barbara Eibinger-Miedl	126,030	126,030	126,030	126,030
	LR Johann Seitinger	610,890	607,890	607,890	607,890
	LR Mag. Christopher Drexler	853,715	853,715	703,715	703,715
	LRin Mag. Doris Kampus	450,500	450,500	450,500	450,500
	LRin Mag. Ursula Lackner	259,890	259,890	259,890	259,890
	LRin Mag.Dr. Juliane Bogner-Strauß	792,984	781,984	772,984	768,984
Diensthoheit Landesregierung Ergebnis		6.616,349	6.602,349	6.443,349	6.439,349
Eigene Diensthoheit	Landtag Steiermark	64,400	64,400	64,400	64,400
	Landesrechnungshof	31,000	31,000	31,000	31,000
	Landesverwaltungsgericht	80,760	80,760	80,760	80,760
Eigene Diensthoheit Ergebnis		176,160	176,160	176,160	176,160
Allgemeine Verwaltung und eigene Diensthoheit Ergebnis		6.792,509	6.778,509	6.619,509	6.615,509
Ausgegliederte Dienststellen - Zugewiesene Bedienstete	LH Hermann Schützenhöfer	10,000	10,000	10,000	9,000
	LRin MMag. Barbara Eibinger-Miedl	7,600	7,000	7,000	7,000
	LR Mag. Christopher Drexler	108,900	103,700	97,450	94,450
	LHStv Anton Lang	50,100	49,100	49,100	47,600
	LRin Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß	64,142	63,142	63,142	62,517
Ausgegliederte Dienststellen Ergebnis		240,742	232,942	226,692	220,567
Heime der Sozialhilfeverbände	LH Hermann Schützenhöfer	114,095	109,645	107,945	101,970
Heime der Sozialhilfeverbände Ergebnis		114,095	109,645	107,945	101,970
Zugewiesene Bedienstete Ergebnis		354,837	342,587	334,637	322,537
Landesbahnen	LR Anton Lang	260,000	260,000	260,000	260,000
Landesbahnen Ergebnis		260,000	260,000	260,000	260,000
Landesforste und Forstgärten	LR Johann Seitinger	13,300	13,300	13,300	13,300
Landesforste und Forstgärten Ergebnis		13,300	13,300	13,300	13,300
Ausgegliederte Betriebe Ergebnis		273,300	273,300	273,300	273,300
Gesamtergebnis Land		7.420,646	7.394,396	7.227,446	7.211,346
Krankenanstalten - KAGPA	LR Mag. Christopher Drexler	15.491,000	15.491,000	15.491,000	15.491,000

Glossar

A

Außerbudgetäre Einheiten

Außerbudgetäre Einheiten sind wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Im ESVG sind die institutionellen Einheiten zu fünf institutionellen Sektoren zusammengefasst welche zusammengenommen die Volkswirtschaft bilden. Dieses System sieht vor, dass für jeden Sektor sowie für die Volkswirtschaft ein vollständiger Satz von Transaktionskonten und Vermögensbilanzen erstellt wird. Eine Liste dieser Einheiten für die Steiermark ist unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuer_n/oeffentliche_finanzen/oeffentlicher_sektor/index.html abrufbar.

§ESVG 2010

Auszahlungen

Auszahlungen sind der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Sie werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

Auszahlungsobergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene Obergrenzen für Auszahlungen festzulegen, wobei Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden ausgeschlossen sind. Die jeweiligen auf die einzelnen Bereiche bezogenen Obergrenzen für Auszahlungen setzen sich dabei zusammen aus den für den jeweiligen Bereich betragsmäßig begrenzten Auszahlungen einschließlich der vorläufig gebundenen Auszahlungsbeträge, den Mitteln, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind sowie den zu leistenden Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

§StLHG 2014

B

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gilt als Indikator für die Wirtschaftslage und stellt den in einer Geldeinheit ausgedrückten Wert aller von In- und Ausländerinnen im Inland erbrachten produktiven Leistungen (erzeugte Güter, Dienstleistungen) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes dar.

Budgetcontrolling

Zur Erreichung der Ziele der Haushaltsführung gemäß § 2 StLHG und der Einhaltung des jeweiligen Landesfinanzrahmens und des Landesbudgets ist ein Budgetcontrolling zur unterstützenden Steuerung der Mittelverwendung einzurichten und durchzuführen. Durch das Budgetcontrolling sollen möglichst frühzeitig die finanziellen Auswirkungen von Planungs-, Entscheidungs- und Vollzugsprozessen sowie wesentliche Änderungen der Entwicklung der veranschlagten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erkennbar und Vorschläge für die erforderlichen Steuerungsmaßnahmen ausgearbeitet werden.

Das Budgetcontrolling hat insbesondere die Ergebnisse der Haushaltsverrechnung laufend zu beobachten und zu analysieren.

§StLH-VO

E

Einzahlungen

Unter Einzahlungen ist der Zufluss an liquiden Mitteln (Bank, Kassa,) in einem Kalenderjahr zu verstehen. Die Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt erfasst.

Einzahlungsuntergrenzen

Der Landesfinanzrahmen hat für die vier folgenden Finanzjahre unter Beachtung des Ausgleichsgebotes auf Bereichsebene Untergrößen für Einzahlungen festzulegen, wobei zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten auszunehmen sind.

§ StLHG 2014

ESVG-Saldo (auch „Maastricht“ Saldo genannt)

Der ESGV Saldo beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

F

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften auf Basis der Finanzverfassung. Er wird zwischen den Finanzausgleichspartnern Bund, Ländern und Gemeinden verhandelt und legt die Verteilung der Finanzmittel des Staates, wie insbesondere der Steuern und Abgaben, auf die Gebietskörperschaften fest. Die Regelung des Finanzausgleichs erfolgt im zeitlich befristeten Finanzausgleichsgesetz und in unbefristeten Nebengesetzen (z.B. Zweckzuschussgesetz).

§ Finanzausgleichsgesetz 2017

Finanzschulden

Finanzschulden sind Kredite, Darlehen, Anleihen oder langfristige Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden können. Alle übrigen Schuldverhältnisse sind Verwaltungsschulden (z.B. Dauerschuldverhältnisse, Ratenkäufe, Bauträgerverträge, etc.) und werden nicht in den öffentlichen Schuldenstand eingerechnet. Finanzschulden werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit verrechnet.

Fiskalregeln

Eine Fiskalregel ist die gesetzliche Begrenzung der Ausgaben, des Defizits oder der Verschuldung einer öffentlichen Gebietskörperschaft. Fiskalregeln werden zur Einhaltung der Budgetdisziplin und zur Vermeidung einer übermäßigen Inanspruchnahme der Finanzressourcen öffentlicher Haushalte beschlossen. Typischerweise werden dabei Beschränkungen der Fiskalpolitik in Form von beobachtbaren bzw. messbaren Indikatoren der Staatsfinanzen eingeführt. Fiskalregeln dienen somit auch der Koordinierung verschiedener staatlicher Ebenen. Beispiele für in der Praxis genutzte Indikatoren sind eine gesetzliche Festsetzung eines höchst zulässigen Defizits oder einer höchst zulässigen Verschuldungsquote. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU beinhaltet solche Fiskalregeln in Form von Höchstgrenzen für die Staatsverschuldung (60 % des BIP) und das Defizit (3 % des BIP).

§ ÖStP 2012

G

Gebärung

Darunter versteht man jedes Verhalten von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

Gesamthaushalt

Unter Gesamthaushalt ist die höchste Aggregationsstufe des Landeshaushalts zu verstehen, die alle Mittelverwendungen der darunter liegenden Budgetebenen (Bereiche, Globalbudgets und Detailbudgets) umfasst.

H

Haushaltsleitende Organe

Haushaltsleitende Organe zählen zu den anordnenden Organen der Haushaltsführung.

K

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt beinhaltet die Mittelverwendungen und -aufbringungen des Landes exklusive der Berechnungen für die außerbudgetären Einheiten

Kontrollkonto

Auf dem Kontrollkonto sind Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Haushaltssaldos der Länder und Gemeinden von ihrem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze für das strukturelle Defizit zu erfassen. Sobald auf allen Kontrollkonten der Länder und Gemeinden insgesamt eine saldierte Gesamtbelastung den Schwellenwert von -0,367 % des nominellen BIP unterschreitet, sind die einzelnen Kontrollkonto-Beträge konjunkturgerecht auf einen Wert über dem jeweiligen Anteil an der Regelgrenze der Länder und Gemeinden zurückzuführen.

§ÖStP 2012

L

Landesfinanzrahmen

Der Landesfinanzrahmen hat auf Ebene der Bereiche für das folgende Finanzjahr und die drei nächstfolgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen – ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten – und Untergrenzen für Einzahlungen sowie die Grundzüge des Stellenplans festzulegen.

§L-VG 2010

Landeshaushalt

Für den Landeshaushalt sind ein Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu führen. Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt werden budgetiert, für den Vermögenshaushalt ist eine Vermögensrechnung zu erstellen. Der Landeshaushalt ist für jedes Kalenderjahr gesondert zu führen.

M

Maastricht-Saldo

Der Maastricht-Saldo (technisch ESVG Saldo) beruht auf dem Konzept der Darstellung der öffentlichen Haushalte im so genannten Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Ziel ist es, durch ein einheitliches Regelwerk die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Mittelaufbringungen

Mittelaufbringungen stellen im Ergebnishaushalt die Erträge und im Finanzierungshaushalt die Einzahlungen dar.

Mittelverwendungen

Mittelverwendungen stellen im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen dar.

N

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist das Ergebnis des Finanzierungsbudgets der allgemeinen Gebarung (Differenz zwischen voranschlagswirksamen Gesamtein- und Gesamtauszahlungen). Die Summe des Nettofinanzierungsbedarfs aller Bereiche ist über den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit auszugleichen.

Ö

ÖBFA (Österreichische Bundesfinanzierungsagentur)

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH handelt im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich; ihr obliegt insbesondere die Aufnahme von Finanzschulden des Bundes und der Länder.

P

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Bezüge der Landesbediensteten samt Neben- und Sachleistungen.

R

Risikomanagement

Ein Risiko ist ein möglicherweise eintretendes Ereignis mit negativer (Gefahr) bzw. positiver (Chance) Auswirkung. Risikomanagement ist die Tätigkeit des Umgangs mit Risiken. Dies umfasst sämtliche Maßnahmen zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken

Rücklagen

Ist am Ende eines Finanzjahres der Nettofinanzierungsbedarf eines Detailbudgets unter Abzug der dem jeweiligen Detailbudget zugewiesenen Zentralkredite der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung sowie unter Berücksichtigung von erfolgten Umschichtungen und Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes niedriger als der budgetierte, so kann ein im Landesbudget festzusetzender Prozentsatz des Differenzbetrages den Rücklagen dieses Detailbudgets zugeführt werden.

Differenzbeträge aus der zweckgebundenen Gebarung, der EU-Gebarung und der Fondsgebarung werden jeweils gesonderten Rücklagen zugeführt, bei der die Zweckbindungen erhalten bleiben. Rücklagen sind auf Ebene der Detailbudgets erster

Ebene bzw. wenn Detailbudgets zweiter Ebene eingerichtet wurden, auf dieser Ebene zu bilden.

Ausnahmen zur Bildung von Rücklagen sowie zur Berechnung des Differenzbetrages können im Beschluss über das Landesbudget festgelegt werden.

§ StLHG 2014

S

Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Landesbudgets und legt die höchstzulässige Personalkapazität in quantitativer und qualitativer Hinsicht fest. Eine Planstelle ermächtigt zur Beschäftigung von Personal im Ausmaß von bis zu einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

§ L-DBR

Stabilitätspakt, Österreichischer

Der Österreichische Stabilitätspakt ist eine Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur innerstaatlichen Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Er regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, um die gesamtstaatlichen Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union hinsichtlich der Haushaltsziele zu erfüllen.

Der mit 1. Jänner 2012 in Kraft getretene und auf unbefristete Zeit abgeschlossene Stabilitätspakt 2012 sieht zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben strengere Ziele und einen Sanktionsmechanismus vor. Der österreichische Konsolidierungspfad bzw. das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wird durch ein System mehrfacher Fiskalregeln sichergestellt. Im Stabilitätspakt ist die Schuldenbremse verbindlich festgelegt.

§ ÖStP 2012

Strategiebericht

Der Strategiebericht dient der Erläuterung des Landesfinanzrahmens und soll die zentralen Vorhaben der Landesregierung, die innerhalb der Obergrenzen des Landesfinanzrahmens bedeckt werden, für die nächsten vier Jahre übersichtlich darstellen.

§ StLHG 2014

Struktureller Saldo

Der strukturelle Saldo ist das um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen bereinigte Landesergebnis. Ein strukturelles Defizit zeugt von einem generellen Missverhältnis zwischen der Höhe der Einnahmen und Auszahlungen und kann nur durch Reformen, die die Struktur der Ausgaben oder Einnahmen betreffen, abgebaut werden.

Zur Ermittlung eines strukturellen Haushaltssaldos wird der Maastricht-Saldo um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigt. Einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen sind definiert als Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation. Konjunktureffekte sind definiert als Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potentielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Haushaltssaldo.

§ ÖStP 2012

Z

Zentralkredit

Die budgetäre Zuweisung des finanziellen Aufwandes für die in den einzelnen Organisationseinheiten benötigten Ressourcen an die jeweiligen Detailbudgets erfolgt durch die Zentralstellen. Zentralstellen sind die haushaltsführenden Stellen, die im Rahmen der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten für die Bereitstellung und zentrale Verwaltung der zur Erfüllung aller Aufgaben im gesamten Landesbereich benötigten Ressourcen (Personal, IT- und Amtssachaufwand) zu sorgen haben. Für den Personal-, IT- und Amtssachaufwand können jeweils Umschichtungen auf und zwischen allen Ebenen der Budgetstruktur durch das haushaltsleitende Organ der jeweiligen Zentralstelle erfolgen.

§ StLHG 2014

Zinsfixierungszeitraum

Der Zinsfixierungszeitraum ist als gewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Schuldenportfolios definiert. Der Zinsfixierungszeitraum ist der Duration sehr ähnlich, die (vereinfacht ausgedrückt) die barwertgewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Portfolios darstellt. Im Gegensatz zur Duration werden beim Zinsfixierungszeitraum die Cashflows nicht abgezinst, wodurch dieser nicht von Schwankungen im Zinsniveau verzerrt wird. Der Zinsfixierungszeitraum ist umso höher, je länger die Laufzeit eines festverzinsten Papiers und je kleiner der Kupon ist.

Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente ist unter Heranziehung des gesamtstaatlichen Konjunkturreffekts und entsprechend der jeweiligen Obergrenze des strukturellen Haushaltssaldos zu ermitteln und anteilig zu verteilen.

